



● Gesamtabschluss 2023

Konsolidierte Gesamtvermögensrechnung zum 31.12.2023

	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1. Netto-Position	103.015.856,05	103.015.856,05
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	829.691,79	894.378,51			
2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.357.946,87	4.603.832,00	1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00			
	5.187.638,66	5.498.210,51	1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	43.541.709,10	43.309.792,28
1.2. Sachanlagen			1.2.2. Zweckgebundene Rücklagen	449.870,08	449.870,08
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	141.707.943,62	138.712.024,44		43.991.579,18	43.759.662,36
2. Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	356.803.906,72	350.003.385,00	1.3. Ergebnisverwendung		
3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	29.709.381,46	25.359.225,00	1.3.1. Ordentlicher Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	4.576.057,22	102.957,06
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.799.563,09	4.201.379,57	1.3.2. Außenordentlicher Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	219.534,67	128.959,76
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.131.564,96	13.127.811,00	1.3.3. Anteile Dritter am Eigenkapital	26.407.638,17	25.744.946,35
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.713.397,76	18.695.639,65		31.203.230,06	25.976.863,17
	581.865.757,61	550.099.464,66		178.210.665,29	172.752.381,58
1.3. Finanzanlagen			2. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	13.932.775,12	13.932.775,12
1. Beteiligungen	1.916.064,06	1.916.064,06			
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	457.884,12	499.410,08	3. Sonderposten		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.127.547,01	15.016.068,07	3.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
4. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	79.744,83	86.764,29	3.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	107.269.161,35	92.323.203,43
5. Anteile an assoziierten Unternehmen (At Equity)	822.450,60	725.316,88	3.1.2. Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	161,00	0,00
	18.403.690,62	18.243.623,38	3.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	408.845,18	102.476,76
1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	84.340.834,98	84.340.834,98	3.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des hessischen Finanzausgleichsgesetzes	4.510.418,77	6.015.629,30
	689.797.921,87	658.182.133,53	3.4. Sonstige Sonderposten	0,00	13.728.671,52
2. Umlaufvermögen				112.188.586,30	112.169.981,01
2.1. Vorräte			4. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	376.311,61	366.852,26	4.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.387.000,00	43.624.500,00
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	6.742.529,14	5.353.281,88	4.2. Steuerrückstellungen	10.940,00	65.532,70
	7.118.840,75	5.720.134,14	4.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	416.090,00	466.210,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.4. Sonstige Rückstellungen	20.321.060,97	22.422.686,77
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28.290.264,89	30.314.073,77		66.135.090,97	66.578.929,47
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.199.707,98	493.344,84	5. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.469.371,49	1.213.779,10	5.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	132.743,39	38.141,18	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	219.000.425,92	196.005.904,11
5. Sonstige Vermögensgegenstände	14.027.390,75	11.961.093,88	2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	15.463.793,07	12.897.163,30
	47.119.478,50	44.020.432,77	3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	15.545.425,61	15.303.916,82
2.3. Flüssige Mittel	27.591.052,00	24.837.311,60		250.009.644,60	224.206.984,23
	81.829.371,25	74.577.878,51	5.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.945.554,48	3.551.406,80
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.254.166,58	9.701.862,11	5.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.292.059,45	6.857.419,53
			5.7. Verbindlichkeiten aus Steuern	0,85	0,00
Summe AKTIVA	781.881.459,70	742.461.874,15	5.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein	102.239,54	99.883,34
			5.9. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.937.641,69	7.191.639,87
			5.10. Sonstige Verbindlichkeiten	131.935.307,17	131.980.075,25
				405.222.447,78	373.887.409,02
			6. Passive Rechnungsabgrenzung	6.191.894,24	3.140.397,95
			Summe PASSIVA	781.881.459,70	742.461.874,15

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung 2023

	2023 €	2022 €
ivatrechtliche Leistungsentgelte	45.066.821,17	44.673.822,02
ientlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.555.663,53	7.628.340,45
stenersatzleistungen und -erstattungen	5.055.588,37	8.668.081,96
standsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.581.952,29	533.990,91
uern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	165.668.360,12	149.236.640,25
träge aus Transferleistungen	119.799.354,59	102.981.873,62
träge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	86.617.542,48	72.590.586,31
träge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.312.159,55	5.798.836,73
nstige ordentliche Erträge	1.076.815,71	5.358.064,74
mmes der ordentlichen Erträge (Positionen 1-9)	443.734.257,81	397.470.236,99
ersonalaufwendungen	67.049.656,54	63.316.250,18
rsorgungsaufwendungen	4.664.503,73	2.913.991,86
ifwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.722.018,57	103.788.539,51
ischreibungen	19.971.736,35	17.933.342,60
ifwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.052.528,37	8.067.764,47
ueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	44.258.319,22	41.477.139,50
anseraufwendungen	183.642.490,02	155.921.461,38
nstige ordentliche Aufwendungen	24.783,83	27.713,70
mmes der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	435.386.036,63	393.446.203,20
rwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	8.348.221,18	4.024.033,79
anzerträge	1.824.834,13	1.500.319,26
ysen und andere Finanzaufwendungen	4.934.306,27	4.651.367,48
anzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-3.109.472,14	-3.151.048,22
ndentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)	5.238.749,04	872.985,57
ißerordentliche Erträge	219.700,54	191.072,76
ißerordentliche Aufwendungen	165,87	62.113,00
ißerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	219.534,67	128.959,76
nzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	5.458.283,71	1.001.945,33
deren Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-662.691,82	-770.028,51
nzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	4.795.591,89	231.916,82

Konsolidierte Gesamtfinanzrechnung 2023

	2023	2022
	€	€
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	5.458.283,71	1.001.945,33
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.511.274,46	17.086.532,80
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-443.838,50	5.534.377,00
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.046.763,33	-5.796.747,73
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.050.056,81	-6.355.238,48
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.583.873,83	-5.539.371,08
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.661.411,87	179.912,30
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.985.378,13	3.975.270,77
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-875.905,99	-824.222,55
10. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	44.258.319,22	41.477.139,50
11. +/- Ertragsteuerzahlungen	-44.258.319,22	-41.477.139,50
12. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	25.783.657,37	9.262.458,36
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-425.474,83	-664.995,59
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.896.563,33	-29.691.832,97
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	48.545,42	68.460,95
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-208.612,66	-304.208,00
19. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
20. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
22. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
23. + Erhaltene Zinsen	948.928,14	676.096,71
24. + Erhaltene Dividenden	875.905,99	824.222,55
25. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 24)	-49.657.271,27	-29.092.256,35
26. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
27. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
28. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
29. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
30. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	46.233.368,88	28.075.465,99
31. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-20.430.708,51	-22.678.922,07
32. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.759.000,20	10.261.105,13
33. - Gezahlte Zinsen	-4.934.306,27	-4.651.367,48
34. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
35. - Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	0,00
36. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 26 bis 35)	26.627.354,30	11.006.281,57
37. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 25, 36)	2.753.740,40	-8.823.516,42
38. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
39. +/- Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
40. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.837.311,60	33.660.828,02
41. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 37 bis 40)	27.591.052,00	24.837.311,60

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Konsolidierter Gesamtanlagenspiegel)

2023

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2023 €	Zugänge 2023 €	Konsolidierung 2023 €	Abgänge 2023 €	Umbuchungen 2023 €	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2023 €	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 €	Abschreibungen 2023 €	Abschreibungen Abgänge 2023 €	Umbuchungen 2023 €	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 €	Buchwert 31.12.2023 €	Buchwert 31.12.2022 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.206.871,34	288.708,10	0,00	24.852,48	0,00	2.470.726,96	1.312.492,83	353.389,82	24.847,48	0,00	1.641.035,17	829.691,79	894.378,51
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.113.381,55	136.766,73	0,00	0,00	0,00	13.250.148,28	8.509.549,55	382.651,86	0,00	0,00	8.892.201,41	4.357.946,87	4.603.832,00
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.320.252,89	425.474,83	0,00	24.852,48	0,00	15.720.875,24	9.822.042,38	736.041,68	24.847,48	0,00	10.533.236,58	5.187.638,66	5.498.210,51
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.712.024,44	2.995.919,18	0,00	0,00	0,00	141.707.943,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.707.943,62	138.712.024,44
2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	602.468.363,22	18.579.926,98	0,00	1.938.340,36	1.296.634,50	620.406.584,34	252.464.978,22	11.787.568,09	649.868,69	0,00	263.602.677,62	356.803.906,72	350.003.385,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	50.180.171,02	5.455.396,06	0,00	0,00	0,00	55.635.567,08	24.820.946,02	1.105.239,60	0,00	0,00	25.926.185,62	29.709.381,46	25.359.225,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	13.122.006,98	23.171,39	0,00	312.057,24	176.674,12	13.009.795,25	8.920.627,41	538.470,99	248.866,24	0,00	9.210.232,16	3.799.563,09	4.201.379,57
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.966.135,95	5.350.870,84	0,00	117.239,84	0,00	57.199.766,95	38.838.324,95	4.343.954,10	114.077,06	0,00	43.068.201,99	14.131.564,96	13.127.811,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.695.639,65	18.491.278,88	0,00	212,15	-1.473.308,62	35.713.397,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.713.397,76	18.695.639,65
Summe 2. Sachanlagevermögen	875.144.341,26	50.896.563,33	0,00	2.367.849,59	0,00	923.673.055,00	325.044.876,60	17.775.232,78	1.012.811,99	0,00	341.807.297,39	581.865.757,61	550.099.464,66
Summe 1. + 2.	890.464.594,15	61.322.038,16	0,00	2.392.702,07	0,00	939.393.930,24	334.866.918,98	18.511.274,46	1.037.659,47	0,00	352.340.533,97	587.053.396,27	555.597.676,17
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Beteiligungen	1.916.064,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.916.064,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.916.064,06	1.916.064,06
3.2 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungeverh.	499.410,08	0,00	0,00	41.525,96	0,00	457.884,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	457.884,12	499.410,08
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	15.016.068,07	111.478,94	0,00	0,00	0,00	15.127.547,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.127.547,01	15.016.068,07
3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	86.764,29	0,00	0,00	7.019,46	0,00	79.744,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.744,83	86.764,29
3.5 Anteile an assoziierten Unternehmen (At Equity)	725.316,88	97.133,72	0,00	0,00	0,00	822.450,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	822.450,60	725.316,88
Summe 3. Finanzanlagen	18.243.623,38	208.612,66	0,00	48.545,42	0,00	18.403.690,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.403.690,62	18.243.623,38
Summe 1. - 3.	908.708.217,53	61.530.650,82	0,00	2.441.247,49	0,00	957.797.620,86	334.866.918,98	18.511.274,46	1.037.659,47	0,00	352.340.533,97	605.457.086,89	573.841.298,55
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	84.340.834,98	0,00	0,00	0,00	0,00	84.340.834,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.340.834,98	84.340.834,98
Summe 1. - 4.	993.049.052,51	61.530.650,82	0,00	2.441.247,49	0,00	1.042.138.455,84	334.866.918,98	18.511.274,46	1.037.659,47	0,00	352.340.533,97	689.797.921,87	658.182.133,53

**Übersicht
über den Stand der Forderungen (Konzern-Forderungsübersicht)
31.12.2023**

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2022 €	Stand zum 31.12.2023 €	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr €	von einem bis zu fünf Jahren €	mehr als fünf Jahre €
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	30.314.073,77	28.290.264,89	13.594.628,99	3.138.902,20	11.556.733,70
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	493.344,84	1.199.707,98	1.199.707,98	0,00	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.213.779,10	3.469.371,49	3.469.371,49	0,00	0,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	38.141,18	132.743,39	132.743,39	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	11.961.093,88	14.027.390,75	14.011.830,88	5.305,00	10.254,87
1. - 5. Gesamt	44.020.432,77	47.119.478,50	32.408.282,73	3.144.207,20	11.566.988,57

Konzern-Eigenkapitalübersicht

	Stand zum 1.1.2023	Zunahme	Abnahme	Umgliederungen bzw. ergebnisneutrale Änderung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
1.1 Nettoposition	103.015.856,05	0,00	0,00	0,00	103.015.856,05
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital					
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	41.972.654,77	102.957,06	0,00	0,00	42.075.611,83
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.337.137,51	128.959,76	0,00	0,00	1.466.097,27
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen / Assoziierte Unternehmer	449.870,08	0,00	0,00	0,00	449.870,08
1.3 Ergebnisverwendung					
1.3.2 Ordentlicher Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	102.957,06	4.576.057,22	102.957,06	0,00	4.576.057,22
1.3.3 Außenordentlicher Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	128.959,76	219.534,67	128.959,76	0,00	219.534,67
1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital	25.744.946,35	662.691,82	0,00	0,00	26.407.638,17
Gesamt	172.752.381,58	5.690.200,53	231.916,82	0,00	178.210.665,29

**Übersicht
über den Stand der erhaltenen Investitionsförderungen (Konzern-Förderspiegel)
31.12.2023**

	erhaltene Förderungen 01.01.2023 €	Zugänge 2023 €	Abgänge 2023 €	Umbuchungen 2023 €	Zuschuss- eingang (kum.) 31.12.2023 €	kumulierte Auflösungen 31.12.2022 €	Auflösungen 2023 €	Abgang Auflösung 2023 €	kumulierte Auflösungen 31.12.2023 €	Buchwert der Förderungen 31.12.2023 €	Buchwert der Förderungen 31.12.2022 €
1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge											
1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen											
1. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Bundes	625.142,55	554.707,25	0,00	300,70	1.180.150,50	625.142,55	28.566,95	0,00	653.709,50	526.441,00	0,00
2. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Landes	151.832.707,02	4.672.581,17	6.201,34	2.776.470,82	159.275.557,67	79.536.128,26	3.347.676,85	6.201,34	82.877.603,77	76.397.953,90	72.296.578,76
3. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen von Gemeinden (GV)	2.549.431,90	0,00	0,00	0,00	2.549.431,90	1.699.499,90	27.555,00	0,00	1.727.054,90	822.377,00	849.932,00
4. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	446.054,18	24.900,00	1.273,95	0,00	469.680,23	364.787,18	34.530,00	1.273,95	398.043,23	71.637,00	81.267,00
5. Zuweisungen zu im Bau befindlichen Anlagen	2.599.684,96	0,00	0,00	-2.599.684,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.599.684,96
6. sonstige Sonderposten	177.086,56			-177.086,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.086,56
Summe 1.1	158.230.107,17	5.252.188,42	7.475,29	0,00	163.474.820,30	82.225.557,89	3.438.328,80	7.475,29	85.656.411,40	77.818.408,90	76.004.549,28
1.2 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen											
1. Allgemeine Investitionspauschale des Landes (AIP)	2.450.000,00	0,00	1.194.000,00	0,00	1.256.000,00	2.198.100,00	125.600,00	1.194.000,00	1.129.700,00	126.300,00	251.900,00
2. Zuteilung aus den Schlüsselzuweisungen des Landes	15.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	17.000.000,00	4.300.000,00	1.500.000,00	0,00	5.800.000,00	11.200.000,00	10.700.000,00
3. aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes - Zuschüsse	7.929.255,02	0,00	0,00	0,00	7.929.255,02	5.086.174,02	198.990,00	0,00	5.285.164,02	2.644.091,00	2.843.081,00
4. aus dem hessischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	6.421.230,70	12.022,31	0,00	0,00	6.433.253,01	481.415,40	214.041,03	0,00	695.456,43	5.737.796,58	5.939.815,30
5. aus dem hessischen Digitalpakt	85.836,89	0,00	0,00	0,00	85.836,89	1.514,98	8.583,69	0,00	10.098,67	75.738,22	84.321,91
6. aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes - Kreditanteil	1.425.008,38	0,00	783,33	0,00	1.424.225,05	519.999,73	47.004,18	0,00	567.003,91	857.221,14	904.225,32
7. aus dem hessischen Sonderinvestitionsprogramm	15.393.333,34	0,00	0,00	0,00	15.393.333,34	6.069.833,20	513.894,63	0,00	6.583.727,83	8.809.605,51	9.323.500,14
Summe 1.2	48.704.664,33	2.012.022,31	1.194.783,33	0,00	49.521.903,31	18.657.037,33	2.608.113,53	1.194.000,00	20.071.150,86	29.450.752,45	30.046.843,67
Summe 1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	206.934.771,50	7.264.210,73	1.202.258,62	0,00	212.996.723,61	100.882.595,22	6.046.442,33	1.201.475,29	105.727.562,26	107.269.161,35	106.051.392,95
2. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge - nicht öffentlicher Bereich *											
2.1 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich											
1. aus anderen maßnahmenbezogenen Zuweisungen von übrigen Bereichen	2.731,24	0,00	0,00	0,00	2.731,24	2.249,24	321,00	0,00	2.570,24	161,00	482,00
Summe 2. Sonstige Sonderposten	2.731,24	0,00	0,00	0,00	2.731,24	2.249,24	321,00	0,00	2.570,24	161,00	482,00
1. - 2. Gesamt	206.937.502,74	7.264.210,73	1.202.258,62	0,00	212.999.454,85	100.884.844,46	6.046.763,33	1.201.475,29	105.730.132,50	107.269.322,35	106.051.874,95

* Im vorangegangenen Haushaltsjahr wurden unter dieser Bilanzposition die allgemeinen Investitionspauschalen des Landes, die Zuweisungen zu den im Bau befindlichen Anlagen und die sonstigen Zuweisungen aufgeführt. Aufgrund der Umstellung der Finanzbuchhaltungssoftware, werden ab dem aktuellen Haushaltsjahr diese Posten unter Punkt 1.1 ausgewiesen.

**Übersicht
über den Stand der Rückstellungen (Konzern-Rückstellungsspiegel)
31.12.2023**

	Stand zum 31.12.2022 €	Inanspruchnahme 2023 €	Auflösung 2023 €	Zuführung 2023 €	Stand zum 31.12.2023 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1 Pensionsrückstellungen davon durch Versorgungsrücklage liquiditäts- gedeckt: 1.827 T€ am Bilanzstichtag	37.292.000,00	0,00	0,00	1.646.000,00	38.938.000,00
1.2 Verpflichtungen für Altersteilzeit	782.500,00	0,00	0,00	236.500,00	1.019.000,00
1.3 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	4.450.000,00	0,00	10.000,00	0,00	4.440.000,00
1.4 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	1.100.000,00	0,00	110.000,00	0,00	990.000,00
Summe 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.624.500,00	0,00	120.000,00	1.882.500,00	45.387.000,00
2. Steuerrückstellungen	65.532,70	42.058,65	12.534,05	0,00	10.940,00
3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	466.210,00	15.302,23	37.437,95	2.620,18	416.090,00
4. Sonstige Rückstellungen					
4.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.763.500,00	1.329.098,04	203.307,65	1.560.000,00	1.791.094,31
4.2 Rückstellungen für Brandschutzsanierungen	802.000,00	800.226,10	1.773,90	875.000,00	875.000,00
4.3 Rückstellungen für drohende Verluste	395.660,00	0,00	0,00	0,00	395.660,00
4.3.1 Kommunales Gebietsrechnungszentrum (KGRZ)	95.660,00	0,00	0,00	0,00	95.660,00
4.3.2 Erbbaurecht Rüdesheim	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
4.4 Personalarückstellungen	5.336.557,33	1.341.986,02	881.061,31	1.434.385,64	4.547.895,64
4.4.1 Arbeitszeitguthaben	1.471.000,00	0,00	246.000,00	0,00	1.225.000,00
4.4.2 Lebensarbeitszeitguthaben	295.000,00	0,00	0,00	56.000,00	351.000,00
4.4.3 Leistungsentgelt TVöD	1.427.717,92	813.656,61	614.061,31	878.200,00	878.200,00
4.4.4 Urlaub	2.142.839,41	528.329,41	21.000,00	500.185,64	2.093.695,64
4.5 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	275.450,49	207.255,77	8.469,49	267.134,63	326.859,86
4.6 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FD I.6 IT	15.000,00	15.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
4.7 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FD II. 9 Schulen	1.680.000,00	1.127.514,48	500.485,52	847.900,00	899.900,00
4.7.1 Betriebskostenübernahmen/Grundsteuer	253.000,00	162.179,01	38.820,99	216.500,00	268.500,00
4.7.2 Schülerbeförderung	381.000,00	191.463,54	189.536,46	252.000,00	252.000,00
4.7.3 ausstehende Rechnungen FD I.7	1.046.000,00	773.871,93	272.128,07	379.400,00	379.400,00
4.8 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - Fachbereich II	0,00	0,00	0,00	1.440,00	1.440,00
4.9 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FD V.1 Soziales und Pflege	233.000,00	202.168,97	30.831,03	325.000,00	325.000,00
4.10 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FD V.2 Jobcenter	10.000,00	9.843,57	156,43	9.600,00	9.600,00
4.11 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FD V.3 Flüchtlingsdienst und Migration	570.000,00	486.363,77	83.636,23	571.000,00	571.000,00
4.12 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FD II.4 Jugendförderung	2.485.000,00	2.354.109,52	130.890,48	1.332.000,00	1.332.000,00
4.13 Rückstellungen für Eingliederungshilfen - FD	581.200,00	483.724,77	97.475,23	360.240,00	360.240,00
4.14 Sonstige sonstigen Rückstellungen	8.275.318,95	2.745.408,97	2.106.189,88	5.391.651,06	8.815.371,16
Summe 4. Sonstige Rückstellungen	22.422.686,77	11.102.699,98	4.044.277,15	13.045.351,33	20.321.060,97
1. - 4. Gesamt	66.578.929,47	11.160.060,86	4.214.249,15	14.930.471,51	66.135.090,97

Übersicht
über den Stand der Verbindlichkeiten (Konzern-Verbindlichkeitenübersicht)
31.12.2023

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	224.206.984,23	250.009.644,60	29.411.721,19	76.491.149,65	144.106.773,76
2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.551.406,80	4.945.554,48	4.945.554,48	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.857.419,53	9.292.059,45	9.292.059,45	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00	0,85	0,85	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	99.883,34	102.239,54	102.239,54	0,00	0,00
6. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.191.639,87	8.937.641,69	8.937.641,69	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	131.980.075,25	131.935.307,17	21.364.648,77	18.411.400,00	92.159.258,40
1. - 7. Gesamt	373.887.409,02	405.222.447,78	74.053.865,97	94.902.549,65	236.266.032,16



Gesamtabschluss 2023

Anhang

Anhang

für das Haushaltsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben	12
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	17
III. Erläuterungen zur Aktiva der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023.....	23
IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023.....	34
V. Erläuterungen zur direkten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023.....	40
VI. Eliminierung der Konzernverrechnungen	41
VII. Sonstige Angaben	41

I. Allgemeine Angaben

I.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabchlusses bilden die HGO und die GemHVO i. V. m. den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Durch Verweis des § 112a Abs. 4 HGO auf die §§ 300 - 307, § 311 und § 312 sowie § 290 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabschluss anzuwenden. Dies geschieht mit der Maßgabe, dass die jeweiligen Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger einbezogen werden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Aufgabenträgern Anwendung finden (vgl. II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze).

Basierend auf den rechtlichen Grundlagen hat der Kreis Rheingau-Taunus-Kreis eine für alle einzubeziehenden Aufgabenträger bindende Gesamtabchlussrichtlinie beschlossen.

I.2 Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss besteht aus dem zusammengefassten (konsolidierten) Jahresabschluss – der wiederum eine zusammengefasste Gesamtvermögensrechnung, eine zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung und einen Anhang umfasst – sowie einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung). Er ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern (§§ 53 - 55 GemHVO sowie dazugehörige Hinweise).

Begriffsbestimmungen

Die Definition der Aufgabenträger richtet sich nach den Bestimmungen des § 112a Abs. 1 HGO. Gemäß Hinweis 14.3 zu § 53 GemHVO werden Aufgabenträger als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Organisationseinheiten definiert, die in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form errichtet wurden, die auch rechtlich unselbstständig sein können und wirtschaftliche, nicht-wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Gemeinde erfüllen. Grundsätzlich umfasst der Begriff Aufgabenträger auch den handelsrechtlichen Begriff Unternehmen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Unternehmen in privater Rechtsform, bei denen der Rheingau-Taunus-Kreis direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sowie Eigenbetriebe und Sondervermögen. Es wird von einem sog. beherrschenden Einfluss ausgegangen.

Unternehmen, die direkt oder mittelbar unter maßgeblichem Einfluss des Rheingau-Taunus-Kreises stehen, werden als assoziierte Unternehmen bezeichnet. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kreis Rheingau-Taunus mindestens über den fünften Teil der Stimmrechte verfügt (§ 112a Abs. 4 HGO i.V.m. Hinweis 2.4 zu § 53 GemHVO).

Der Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Im Rahmen der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist festzulegen, welche Aufgabenträger unter Anwendung welcher Konsolidierungsmethode in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die einzubeziehenden Aufgabenträger sind in § 112a Abs. 1 Nr. 1 bis 6 HGO festgelegt. Die Konsolidierungsmethode richtet sich gemäß § 112a Abs. 4 HGO nach den §§ 300-307 HGB (Vollkonsolidierung) sowie §§ 311 und 312 HGB (At-Equity-Konsolidierung) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Konsolidierungskreis lässt sich grundsätzlich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen
- Assoziierte Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind im Rahmen der Vollkonsolidierung mit der Maßgabe in den Gesamtabschluss einzubeziehen, dass die jeweiligen Buchwerte zusammengefasst werden. Bei der Vollkonsolidierung gehen die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einbezogenen Unternehmen vollständig in den Gesamtabschluss ein. Anschließend werden Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung und eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt.

Assoziierte Unternehmen werden nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen. Hierbei wird der Buchwert der Beteiligung im Gesamtabchluss spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden im Konsolidierungskreis des Rheingau-Taunus-Kreises Sondervermögen, d.h. Eigenbetriebe sowie Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, d. h. Kapitalgesellschaften als verbundene und assoziierte Unternehmen berücksichtigt.

Der unveränderte Konsolidierungskreis ergibt sich neben dem Rheingau-Taunus-Kreis wie folgt:

Verbundene Unternehmen/Vollkonsolidierung

Gesellschaft:

Beteiligungshöhe:

RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises ¹⁾	100,00%
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW ¹⁾	100,00%
RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH ¹⁾	100,00%
ProJob Rheingau-Taunus GmbH ²⁾	100,00%
edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH ²⁾	100,00%
Rheingau-Taunus-Kultur und Tourismus GmbH ²⁾	69,74%
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus ²⁾	52,45%

Beteiligungsart:

- ¹⁾ unmittelbare Beteiligung
- ²⁾ mittelbare Beteiligung

Beteiligungen

Assoziierte Unternehmen/Beteiligungen (At-Equity)

<u>Gesellschaft:</u>	<u>Beteiligungshöhe:</u>
Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus ⁴⁾	50,00%
Exina GmbH ¹⁾	33,33%
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH ¹⁾	25,10%
ZVN Finanz GmbH ¹⁾	20,00%

Andere Beteiligungen

<u>Gesellschaft:</u>	<u>Beteiligungshöhe:</u>
Sparkassenzweckverband Nassau ¹⁾	16,16%
Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG ²⁾	14,48%
Zweckverband Rheingau ⁵⁾	12,50%
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH ¹⁾	8,33%
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH ¹⁾	6,67%
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd ^{3) 6)}	3,36%
Kommunales Gebietsrechenzentrum (in Liquidation) ³⁾	5,22%
KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH ¹⁾	4,09%
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) ¹⁾	3,21%
RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH ²⁾	3,70%
Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal ³⁾	1,91%
Süwag Energie AG ²⁾	1,49%
FrankfurtRheinMain GmbH ¹⁾	1,00%
Ekorn21 ³⁾	0,19%

Beteiligungsart:

- ¹⁾ unmittelbare Beteiligung
- ²⁾ mittelbare Beteiligung
- ³⁾ Zweckverbände (Stimmanteile)
- ⁴⁾ aufgrund der untergeordneten Bedeutung lediglich Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen
- ⁵⁾ 12,50% entspricht den Umlagenanteil / Stimmanteil 11,11%
- ⁶⁾ 3,36 % entspricht dem Umlageanteil / Stimmanteil 5%

Konsolidierungsgrundsätze

Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Bestehen zwischen den Jahres- bzw. Zwischenabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften, ist gemäß § 112a Abs. 4 HGO i. V. m. Hinweis 3.2 S. 2 zu § 53 GemHVO von den Aufgabenträgern grundsätzlich keine Anpassung der Posten für den Gesamtabchluss vorzunehmen.

Erstkonsolidierungszeitpunkt

Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung war der 1. Januar 2021.

Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Die Kapitalkonsolidierung wurde zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung für alle vollkonsolidierten Aufgabenträger gemäß § 112a Abs. 4 HGO i. V. m. Hinweis 5.2. zu § 53 GemHVO nach der Buchwertmethode durchgeführt.

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalverrechnung wurden mit vorhandenen stillen Reserven verrechnet (ProJob – Unterschiedsbetrag 142 T€). Sie werden als passiver Unterschiedsbetrag separat unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Eine Wesentlichkeit für den Gesamtabchluss wird jährlich um den administrativen Aufwand für das Erkennen und Eliminieren von Fehlern im konsolidierten Abschluss auf ein effizientes Maß zu begrenzen, in Anlehnung an die Nachrangigkeitsdefinition der GemHVO ermittelt. Diese Gesamtwesentlichkeit wird auf die einzelne Gesellschaft im Konsolidierungskreis heruntergebrochen.

Eine sich aus den errechneten Wesentlichkeiten ableitende Nichtaufgriffsgrenze wird für die Beziehungen zwischen den konsolidierten Konzernunternehmen untereinander jährlich errechnet. Anlassbezogen können jedoch auch geringere Beträge auf ihre Ursache hin untersucht werden.

Wesentlichkeitsbetrachtung in Bezug auf die Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zwischenergebniseliminierung

Bei konzerninternen Veräußerungen von Grundstücken wird eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt, sofern das zu korrigierende Zwischenergebnis 250 T€ übersteigt. Ansonsten wird gemäß Hinweis 7.3 zu § 53 GemHVO auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen im Sinne der Anlage Konsolidierungskreis werden im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses nach der At-Equity-Methode konsolidiert. Hierbei kommt die Buchwertmethode nach Hinweis 10.1 zu § 53 GemHVO zur Anwendung.

Passive Unterschiedsbeträge, die sich aus Gewinnthesaurierungen vor der Erstkonsolidierung ergeben, werden in den Konzernrücklagen erfasst.

Fortgeführte Anschaffungskosten

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt (At-Cost-Bewertung). Abschreibungen auf den Buchwert werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß Hinweis 3.2 S. 2 zu § 53 GemHVO ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, wenn für die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bestehen. Im Folgenden werden daher nur die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben und im Detail auf die jeweiligen Einzelabschlüsse verwiesen.

II.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, sowie gewährte Investitionszuschüsse an Dritte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

II.2 Sachanlagevermögen

Für das die konsolidierte Gesamtvermögensrechnung dominierende Sachanlagevermögen werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der nachfolgenden Aufgabenträger, die hieran den größten Anteil tragen, näher erläutert:

Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung)

Die bebauten und unbebauten Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 1993 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und durch Wertermittlungen für den Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises aktiviert. Die mit langfristigen Nutzungsrechten belasteten Grundstücke wurden mit einem Erinnerungswert bewertet. Nach dem 1. Januar 2002 erworbene Grundstücke werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Konnten die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden, ist ersatzweise auf die vom Bundesbauministerium veröffentlichten Normalherstellungskosten des Basisjahres 1995 zurückgegriffen worden.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen. Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde entsprechend den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz und den damit verbundenen Abschreibungstabellen in der Regel mit 80 Jahren angesetzt. Gemäß § 43 (1) GemHVO ist für die Abschreibungsdauer die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Daher wird für Neubaumaßnahmen ab dem 1. Januar 2006 eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren verwendet. Neubauten, die aus den kommunalen Investitionsprogrammen KIP I und KIP II finanziert werden, werden entsprechend der Förderrichtlinien auf die Kreditlaufzeit (30 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich ausschließlich um Kreisstraßen, Straßenaufbauten sowie Geh- und Radwege. Im Rahmen der Bewertung der Straßenbauwerke wurden Bewertungseinheiten gebildet. Dabei wurde zwischen dem Straßenkörper (bestehend aus Unterbau, Tragschicht, Deckschicht, Beschilderung, Leitplanken und -pfosten) und den einzelnen Straßenaufbauten unterschieden.

Straßenkörper, die nach dem 1. Januar 1979 hergestellt wurden, werden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Bewertung der Straßenkörper, die vor diesem Datum errichtet wurden, erfolgte auf Grundlage durchschnittlich ermittelter Herstellungskosten. Die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen wurden von den jeweiligen Herstellungskosten abgesetzt.

Die einzelnen Straßenaufbauten sowie die Geh- und Radwege wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Die beweglichen Anlagengüter werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Bis einschließlich 2022 wurden gem. § 41 Abs. 5 GemHVO geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € netto linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Ab 2023 wird aus Gründen der Vereinfachung und übersichtlicheren Darstellung nach § 41 Abs. 5 GemHVO das Bilanzierungswahlrecht genutzt und ein Sammelposten gebildet, welcher auf 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Dieser Sammelposten enthält selbstständig nutzbare, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € netto.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis

Die Sachanlagen wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten betreffen Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode oder entsprechend der Inanspruchnahme vorgenommen. Bei der linearen Methode wurde die Abschreibung im Jahr des Zugangs zeitanteilig berechnet.

edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB erforderlichen Pflichtbestandteile.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Den Abschreibungen liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
EDV, Hard- und Software	3
Technische Anlagen und Maschinen	10-20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10
Übriges Anlagevermögen	4-10
GWG größer 250,- bis 1.000,- €	5

Bei technischen Anlagen und Maschinen berechnet sich die Abschreibung ab dem Monat der Inbetriebnahme. Bei den anderen beweglichen Anlagegegenständen beginnt die Abschreibung im Monat der Anschaffung.

Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten selbsterstellter Sachanlagen umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, welche sich aus Fremdkosten und Eigenleistungen zusammensetzen. Fremdkapitalzinsen und allgemeine Verwaltungskosten werden nicht aktiviert. Zuschüsse werden von den Herstellungskosten abgesetzt. Die Eigenleistungen umfassen eigene Architektenleistungen.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauern in Jahren
Wohnbauten	50
ausgenommen erworbene Altbauten (entsprechend gutachterlicher Schätzung)	33 bis 67
Geschäftsbauten sowie nutzungsintensive Gebäude (z. B. Kindergärten)	33
Garagen	30
Kinderspielflächen und Außenanlagen	15

Die Grundstücke ohne Bauten des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 1 bis 13 Jahren.

II.3 Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen erfolgen für Abschreibungen aus Vorjahren, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist. Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert.

Der Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung) ist Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau, der Gewährträger der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden, ist. Gemäß § 59 (4) GemHVO – erstmalige Bewertung (Eröffnungsbilanz) – und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften, Punkt 10, wurde der Anteil am Sparkassen-Zweckverband nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode als sparkassenrechtliche Sonderbeziehung aktiviert. Die Bewertung erfolgte mit dem Anteil des Rheingau-Taunus-Kreises an der Gewährträgerhaftung bezogen auf die Sicherheitsrücklage der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden, zum 31. Dezember 2001. Ein Teil der Sicherheitsrücklage in Höhe von 100 Mio. € wurde in den folgenden Jahren in Stammkapital gewandelt und somit bezieht sich die Bewertung auf das ausgewiesene Eigenkapital und auf die Sicherheitsrücklage.

Die RTK Holding hält 712.937 Aktien an der Süwag Energie AG. Von den 712.937 Aktien (Buchwert: 13.337.847,77 €) sind 15.000 Aktien (anteiliger Buchwert 280.624,68 €) zu Gunsten der ZVK Wiesbaden verpfändet.

II.4 Umlaufvermögen

II.4.1 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu fortgeführten Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken sind durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Die unfertigen Leistungen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Der niedrigere beizulegende Wert bei den unfertigen Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten ergibt sich aus dem nicht umlagefähigen Anteil, der auf Leerstandswohnungen entfällt.

Die anderen Vorräte betreffen Heizöl- und Pelletvorräte für Mietwohnungen, deren Bewertung ab dem Jahre 2023 mittels First-In First-Out Verfahren erfolgt.

II.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Das Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung)

Zur Bildung der Einzelwertberichtigungen werden alle Forderungen über 10.000 € sowie alle Forderungen, die älter als zwei Jahre sind geprüft. Die Höhe der zu bildenden Pauschalwertberichtigung richtet sich nach der Art der zugrundeliegenden Forderungen (Forderungen aus Transferleistungen 40 %, Forderungen aus Gebühren 80 %, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 20 %, andere sonstige Forderungen 10 %).

II.4.3 Flüssige Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

II.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

II.6 Eigenkapital

Der Rheingau-Taunus-Kreis erfährt als Gebietskörperschaft keine Stammkapitalausstattung über einen Satzungsbeschluss. Das Eigenkapital wird auf Basis der Nettoposition ermittelt. Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen und der Ergebnisverwendung zusammen. Innerhalb der Ergebnisverwendung sind die auch die Ausgleichsposten für die nicht beherrschten Anteile Dritter enthalten, diese betreffen überwiegend die Anteile Dritter an der KWB.

II.7 Sonderposten

Ausgewiesen werden im Wesentlichen vom Land Hessen, der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen staatlichen und privaten Einrichtungen erhaltene pauschale Zuweisungen sowie projektbezogene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Die Erstabibilanzierung erfolgte in Höhe der um die zeitanteiligen Auflösungen verminderten Zuschüsse. In den Fällen, in denen die Höhe der Zuwendungen nachträglich nicht mehr ermittelt werden konnte, wurden pauschale Zuwendungsquoten auf der Grundlage repräsentativer Herstellungskosten ermittelt.

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Projekte ertragswirksam aufgelöst. Erhaltene Investitionspauschalen, die einzelnen Projekten nicht unmittelbar zugeordnet werden können und ein investiv vereinnahmter Anteil an den Schlüsselzuweisungen werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über 10 Jahre aufgelöst.

Sonderposten aus Zuweisungen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 9. März 2009) und aus dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes vom 2. März 2009) wurden gemäß den Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms vom 19. März 2009 in der geänderten Fassung vom 12. März 2010 passiviert.

In den Jahren 2019 bis 2022 hat der Landkreis Darlehen nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG), dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvG) und dem Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) erhalten. Diese werden mit einem Anteil zwischen 50 % und 80 % durch das Land getilgt und entsprechende Sonderposten gebildet. Die Auflösung erfolgt gemäß den vom Land beschlossenen Förderrichtlinien.

Darüber hinaus wird in dieser Bilanzposition der Sonderposten für den Gebührenausschlag (Rettungsdienst) und der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) (Schulumlage) ausgewiesen.

II.8 Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Beim Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung) werden die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen basierend auf den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO ermittelt. Als Abzinsungsfaktor für die Pensionsrückstellungen wird der gesetzlich vorgegebene Zinssatz von 6,0 % und für Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen 5,5 % angesetzt.

II.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

II.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur konsolidierten Gesamtvermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023

III.1 Anlagevermögen

Das konsolidierte Gesamtabchlussanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr um 31,62 Mio. € auf 689,80 Mio. € erhöht. Die Kernverwaltung hat hieran mit 492,47 Mio. € den größten Anteil. Es folgen die KWB mit 174,87 Mio. €, die RTK Holding (34,69 Mio. €) und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (4,90 Mio. €).

III.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet überwiegend Software-Lizenzen in Höhe von 0,74 Mio. € (VJ: 0,76 Mio. €).

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen handelt es sich um Finanzierungsanteile an investiven Maßnahmen Dritter in Höhe von 4,36 Mio. € (VJ: 4,60 Mio. €). Die Maßnahmen betreffen Schulen, Kindergärten, Sportanlagen und Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2023 vor allem Zuwendungen für die Außensportanlage der Walluftalschule, für den Kunstrasenplatz des TuS Breithardt und für die Feuerwehrausstattung Rüdesheim.

III.1.2 Sachanlagen

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	Mio. €	Mio. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	141,71	138,71
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	356,80	350,00
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	29,71	25,36
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3,80	4,20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14,13	13,13
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35,71	18,70
	<u>581,86</u>	<u>550,10</u>

Im Haushaltsjahr fanden folgende Bewegungen statt:

Sachanlagen	<u>in Mio. €</u>
Stand am 01.01.2023	550,10
Zugänge	50,90
Abgänge zu Restbuchwerten	-1,36
Abschreibungen	-17,78
Stand am 31.12.2023	<u>581,86</u>

Die Zugänge i. H. v. 50,90 Mio. € betreffen im Wesentlichen Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (18,58 Mio. €), geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (18,49 Mio. €) und Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (5,46 Mio. €).

Wesentlichen Anteil an den Zugängen des Haushaltsjahres haben die Kernverwaltung mit 40,16 Mio. € und die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus mit 9,82 Mio. €.

Die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus hat mit energetischen Modernisierungsarbeiten an sechs Wohnobjekten mit insgesamt 57 Wohneinheiten begonnen.

In der Bilanzposition Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken wurden insgesamt Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 17,19 Mio. € aktiviert bzw. nachaktiviert. Im Haushaltsjahr wurden fünf Schulgebäude an vier Standorten (Schulzentrum Eltville, Gesamtschule Bad Schwalbach, Gesamtschule Idstein, Gesamtschule Wallrabenstein) über insgesamt 16,24 Mio. € aus dem Leasing zurückgekauft.

Die Zugänge der Kernverwaltung resultieren insbesondere aus Baumaßnahmen und Fertigstellung an diversen Bildungs-, Betreuungseinrichtungen sowie dem Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere EDV und Schulmobiliar und Fuhrpark.

III.1.3 Finanzanlagen

Der Posten setzt sich im Wesentlichen aus Wertpapieren zusammen. Dieser betrifft zu 13,34 Mio. € die RTK Holding. Von den 712.937 Aktien (Buchwert: € 13.337.847,77) an der Süwag Energie AG, sind 15.000 Aktien (anteiliger Buchwert € 280.624,68) zu Gunsten der ZVK Wiesbaden verpfändet.

III.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Mio. €	Mio. €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	84,34	84,34

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bestehen in unveränderter Höhe.

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beinhalten mit einem Bilanzansatz von 84,34 Mio. € die Anteile am Sparkassen-Zweckverband Nassau per 31. Dezember 2006 (Beteiligungsquote 16,158 %). Das anteilige Eigenkapital an der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden läge zum 31. Dezember 2023 bei 188,49 Mio. €.

III.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Jahresverlauf um 7,25 Mio. € auf 81,83 Mio. €. Hierzu hat insbesondere die Veränderung der flüssigen Mittel (+ 2,75 Mio. €) und die höheren sonstigen Vermögensgegenstände (+ 2,07 Mio. €) beigetragen.

III.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Vorratsvermögen weist zum Ende des Haushaltsjahres einen Bestand von 7,12 Mio. € (i. VJ 5,72 Mio. €) auf. Hierin enthalten sind 0,38 Mio. € Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Der überwiegende Anteil davon entfällt auf den Bestand von Heizöl, Pelletvorräte sowie Bau- und Installationsmaterial der kwb Kommunalen Wohnungsbau und der edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren i. H. v. 6,74 Mio. € beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebskosten der kwb Kommunalen Wohnungsbau. Hinsichtlich des nicht umlagefähigen Anteils, wurde ein entsprechender Bewertungsabschlag vorgenommen.

III.2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Am 31.12.2023 stehen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 47,12 Mio. € (i. Vj.: 44,02 Mio. €) zu Buche.

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Mio. €	Mio. €
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
Zusammensetzung:		
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28,29	30,31
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1,20	0,50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,47	1,21
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,13	0,04
Sonstige Vermögensgegenstände	14,03	11,96
Gesamt	<u>47,12</u>	<u>44,02</u>

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträge

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von insgesamt 28,29 Mio. € (VJ: 30,31 Mio. €) bestehen überwiegend gegenüber dem Land Hessen (24,83 Mio. €).

Diese betreffen mit 15,48 Mio. € Ansprüche aus Tilgungsübernahmen des Landes im Rahmen verschiedener Förderungsprogramme (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz, Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes, Hessisches Kommunalinvestitionsprogrammgesetz KIPG, Hessisches Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvG und Hessisches DigitalpaktSchule-Gesetz HDigSchulG). Weitere 5,13 Mio. € betreffen die Bundeserstattung zur Grundsicherung und 3,35 Mio. € ausstehende Kostenerstattungen nach § 89d SGB III für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Des Weiteren handelt es sich um Forderungen an andere Gebietskörperschaften, Träger der Sozial- und Jugendhilfe und Rückforderungen an Sozialleistungsempfänger. Hier wurde dem Ausfallrisiko mit der Bildung von Wertberichtigungen (3,75 Mio. €) Rechnung getragen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen belaufen sich nach Abzug der notwendigen Wertberichtigungen auf 1,20 Mio. €. Enthalten sind u. a. Forderungen aus Verfügungen und Gebühren der KFZ-Zulassungsstelle, Rettungsdienstgebühren und Forderungen aus Baugenehmigungsgebühren.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich minimal auf 3,47 Mio. € (i. Vj.: 1,21 Mio. €). Dies setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft	1,43	0,32
Kernverwaltung RTK	1,05	0,00
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	0,25	0,19
Kommunaler Wohnungsbau	0,54	0,56
Übrige Aufgabenträger	0,20	0,25
Gesamt	<u>3,47</u>	<u>1,32</u>

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2023 14,03 Mio. € (i. Vj.: 11,96 Mio. €). Davon betreffen in Höhe von 6,89 Mio. € die Forderungen aus Unterhaltsansprüchen an bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete nach § 7 UVG. Die Verbindlichkeit zur Weiterleitung an das Land Hessen ist in gleicher Höhe bei den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

Auf die Konzern-Forderungsübersicht mit den Restlaufzeiten wird an dieser Stelle verwiesen (Seite 5).

III.2.4 Flüssige Mittel

Zum 31.12.2023 sind liquide Mittel i. H. v. 27,59 Mio. € vorhanden. Der Bestand an flüssigen Mittel ist Vorjahresvergleich um 2,75 Mio. gestiegen und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Flüssige Mittel	Mio. €	Mio. €
Kernverwaltung RTK	7,31	6,80
Kwb Kommunalen Wohnungsbau	6,81	10,06
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	6,35	3,47
RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft	4,04	1,70
Übrige Aufgabenträger	3,08	2,81
Gesamt	<u>27,59</u>	<u>24,84</u>

III.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten beläuft sich am Stichtag auf 10,25 Mio. € (i. Vj.: 9,70 Mio. €). Er beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Transferleistungen 8,28 Mio. € (i. Vj.: 7,14 Mio. €) sowie Ansparungen für Darlehen aus dem hessischen Investitionsfond (0,92 Mio. €, i. Vj.: 1,07 Mio. €).

III.4 Eigenkapital

Die Konzern-Eigenkapitalübersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Eigenkapital	<u>31.12.2023</u> Mio. €	<u>31.12.2022</u> Mio. €
Nettoposition	103,02	103,02
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
- Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	43,54	43,31
- Zweckgebundene Rücklage	<u>0,45</u>	<u>0,45</u>
	<u>43,99</u>	<u>43,76</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
- ordentlicher Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	4,58	0,10
- außerordentlicher Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	0,22	0,13
- Anteile Dritter am Eigenkapital	<u>26,41</u>	<u>25,74</u>
	<u>31,20</u>	<u>25,97</u>
Gesamt	<u>178,21</u>	<u>172,75</u>

Im Jahresverlauf erhöhte sich Konzerneigenkapital um 5,46 Mio. € auf 178,21 Mio. € per 31.12.2023.

Nettoposition beträgt unverändert 103,02 Mio. €.

Die Rücklagen und Sonderrücklagen erhöhten sich um 0,23 Mio. € auf 43,99 Mio. €.

Die Anteile Dritter am Eigenkapital erhöhten sich um 0,67 Mio. € auf 26,41 Mio. €.

III.5 Sonderposten

III.5.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Sonderposten vom öffentlichen Bereich beinhalten seitens des Kreises erhaltene, nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse und –beiträge von Dritten, die entweder analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder gegebenenfalls einer anderslautenden gesetzlichen Regelung aufgelöst werden.

Die maßnahmenbezogenen Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Nicht rückzahlbare Zuweisungen des Landes	76,40	72,30
Nicht rückzahlbare Zuweisungen von Gemeinden	0,82	0,85
Nicht rückzahlbare Zuweisungen des Bundes	0,53	0,00
Nicht rückzahlbare Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,07	0,08
	<u>77,82</u>	<u>73,23</u>
 Allgemeine Investitionspauschalen des Landes	 0,12	 0,00
Investiver Anteil an Schlüsselzuweisungen des Landes	11,20	0,00
Zuweisungen des Landes Hessen aus Tilgungsübernahmen		
- Hessisches Sonderinvestitionsprogramm	8,81	9,32
- Hessische Kommunalinvestitionsprogramme	5,74	5,94
- Digitalpakt	0,08	0,08
Zuweisungen des Bundes – Zukunftsinvestitionsprogramm		
- Kreditanteil / Tilgungsübernahme	0,86	0,90
- Zuschüsse	<u>2,64</u>	<u>2,84</u>
	<u>29,45</u>	<u>19,09</u>
 Gesamt	 <u>107,27</u>	 <u>92,32</u>

Neu hinzu kamen im Jahr 2023 5,25 Mio. € maßnahmenbezogene Zuweisungen. Sie betreffen unter anderem das Kommunale Investitionsprogramm II (KIP II) für die Gesamtschule Taunusstein-Hahn (1,84 Mio. €), die Grundschule Taunusstein-Wehen (1,10 Mio. €) und die Grundschule Aarbergen-Kettenbach (0,83 Mio. €). Weiterhin betreffen sie den Digitalpakt für Schulen (0,60 Mio. €), die Landeszuwendungen für die Digitalisierung für den öffentlichen Gesundheitsdienst (0,13 Mio. €), Zuweisungen für den Ausbau der Kreisstraße K 666 OD Lindschied (0,36 Mio. €) und den Ausbau des Rad- und Gehweges der K 642 (0,35 Mio. €).

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entfiel die Allgemeine Investitionspauschale des Landes, die der Landkreis zuletzt 2015 erhalten hat. In den Vorjahren erhaltene Pauschalen werden jetzt noch über ihre Restlaufzeit aufgelöst. Seit dem Haushaltsjahr 2016 wird stattdessen ein investiver Anteil an den Schlüsselzuweisungen des Landes passiviert und pauschal über einen Zeitraum von 10 Jahren ertragserhöhend aufgelöst. Im Jahr 2023 wurden dieser Position 2 Mio. € aus den Schlüsselzuweisungen zugeführt.

Ab dem aktuellen Haushaltsjahr werden auch die bisher unter Punkt III.5.4 sonstige Sonderposten ausgewiesenen allgemeinen Investitionspauschalen des Landes, die investiven Anteile der Schlüsselzuweisungen des Landes, die Zuweisungen zu den im Bau befindlichen Anlagen und die sonstigen Zuweisungen aufgeführt (VJ: 13,73 Mio. €).

III.5.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In dieser Bilanzposition wird der Sonderposten für die Gebührenaussgleichsrücklage des Rettungsdienstes über 0,41 Mio. € (i. Vj.: 0,10 Mio. €) ausgewiesen

III.5.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes

Gemäß § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz ist eine kostendeckende Schulumlage zu erheben. Über- oder Unterdeckungen sollen über diesen bilanziellen Sonderposten ausgeglichen werden. Für das zurückliegende Haushaltsjahr 2023 wurden dieser Bilanzposition 1,76 Mio. € zugeführt. Der Ausgleichsbetrag für 2021 in Höhe von 3,27 Mio. € wurde zu Gunsten des Produktbereichs Schulen aufgelöst. Der Sonderposten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4,51 Mio. € (i. Vj.: 6,02 Mio. €).

III.5.4 Sonstige Sonderposten

Im vorangegangenen Haushaltsjahr wurden unter dieser Bilanzposition die allgemeinen Investitionspauschalen des Landes, die Zuweisungen zu den im Bau befindlichen Anlagen und die sonstigen Zuweisungen aufgeführt. Aufgrund der Umstellung der Finanzbuchhaltungssoftware, werden ab dem aktuellen Haushaltsjahr diese Posten unter Punkt 5.1 ausgewiesen.

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Mio. €	Mio. €
Sonstige Sonderposten		
Allgemeine Investitionspauschalen des Landes	0,00	0,25
Investiver Anteil an Schlüsselzuweisungen des Landes	0,00	10,70
Zuweisungen zu im Bau befindlichen Anlagen	0,00	2,60
Sonstige / noch nicht verausgabte Zuweisungen	<u>0,00</u>	<u>0,18</u>
Gesamt	<u>0,00</u>	<u>13,73</u>

III.6 Rückstellungen

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Mio. €	Mio. €
Zusammensetzung:		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45,39	43,62
Steuerrückstellungen	0,01	0,07
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,42	0,47
Sonstige Rückstellungen	20,32	22,42
Gesamt	<u>66,14</u>	<u>66,58</u>

Den größten Anteil am Gesamtbetrag haben die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 45,39 Mio. €. Diese entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung.

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen in Höhe von 45,39 Mio. € (i. Vj: 43,62 Mio. €) die unmittelbaren Verpflichtungen des Rheingau-Taunus-Kreises, die sich aus den Versorgungsansprüchen der Beamten des Landkreises bzw. deren Hinterbliebenen ergeben. Die versicherungs-mathematische Berechnung der Rückstellungen erfolgte auf der Grundlage des steuerlichen Teilwerts. Als Berechnungsgrundlage dienten die sogenannten neuen Richttafeln 2018G für die Pensionsversicherung von Dr. Klaus Heubeck bei einem unveränderten Zinssatz von 6 %. Der von der Bundesbank per Dezember 2023 angegebene Abzinsungsfaktor beträgt 1,82 %. Daraus ergäben sich Rückstellungen in Höhe von 61,28 Mio. €.

Weiterhin sind in dieser Position die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 1,02 Mio. € (i. VJ: 0,78 Mio. €) und die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 39 (1) 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Die Beihilfeverpflichtungen betreffen die Ansprüche von Versorgungsempfängern in Höhe von 4,44 Mio. € (i. VJ: 4,45 Mio. €) und die der aktiven Beamten mit 0,99 Mio. € (VJ: 1,10 Mio. €).

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien betreffen den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus Kreis (0,42 Mio. €, i. VJ: 0,47 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, unterlassene Instandhaltung, für drohende Verluste und ausstehende Rechnungen.

Auf den Konzern-Rückstellungsspiegel wird an dieser Stelle verwiesen (Seite 8).

III.7 Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	219,00	196,01
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	15,46	12,90
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	<u>15,55</u>	<u>15,30</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	250,01	224,21
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4,94	3,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,29	6,86
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Sondervermögen	0,10	0,10
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8,94	7,19
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>131,94</u>	<u>131,98</u>
Gesamt	<u>405,22</u>	<u>373,89</u>

Die Gesamtverbindlichkeiten im Konzern des Rheingau-Taunus Kreises haben sich um 31,33 Mio. € auf 405,22 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beläuft sich am Stichtag auf 250,01 Mio. € (i. Vj.: 224,21 Mio. €). Die KWB hat hieran mit 125,00 Mio. € den größten Anteil. Es folgen die Kernverwaltung mit 118,73 Mio. €, die RTK Holding (5,54 Mio. €), der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (0,44 Mio. €) und die edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus (0,30 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen i. H. v. 4,94 Mio. € summieren sich bei der Kernverwaltung. Diese Verbindlichkeiten in Höhe von 4,94 Mio. € (i. Vj.: 3,55 Mio. €) setzen sich mit 2,91 Mio. € (i. Vj.: 1,48 Mio. €) aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 0,04 Mio. € (i. Vj.: 0,00 Mio. €) zusammen. Darüber hinaus beinhalten sie die Verwahrgelder des Fachbereichs II in Höhe von 1,99 Mio. € (i. Vj.: 2,07 Mio. €).

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 9,29 Mio. € entfallen 3,59 Mio. € auf die Kernverwaltung, 2,10 Mio. € auf die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus und 2,86 Mio. € auf die RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen trägt die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, im Wesentlichen für erhaltene Nebenkostenvorauszahlungen, den überwiegenden Anteil von 6,83 Mio. € an der Gesamtsumme des Bilanzpostens von 8,94 Mio. €.

Per Saldo reduzierten sich im Berichtsjahr die sonstigen Verbindlichkeiten um 0,04 Mio. € auf 131,94 Mio. €. Der höchste Betrag von 127,42 Mio. € entfällt auf die Kernverwaltung. Der Betrag enthält i. H. v. 115,07 Mio. € (i. Vj.: 119,67 Mio. €) den Eigenanteil des Landkreises am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“. Weiterhin sind hier mit 6,92 Mio. € (i. Vj.: 5,93 Mio. €) die Verbindlichkeiten an das Land zur Weiterleitung eines 70-prozentigen Anteils eingehender Zahlungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz.

Auf die Konzern-Verbindlichkeitenübersicht mit den Restlaufzeiten wird an dieser Stelle verwiesen (Seite 9).

III.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen zum Stichtag 31. Dezember 2023 bereits erhaltene Einzahlungen i. H. v. 6,19 Mio. € (i. Vj.: 3,14 Mio. €). Der höchste Betrag von 5,56 Mio. € auf den Gesamtposten entfällt auf die Kernverwaltung. Diese betreffen im Wesentlichen Integrationsgeld, Mietvorauszahlungen und Entschädigungen der Deutschen Bahn für Brückenbauwerke.

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Im Berichtsjahr betragen die ordentlichen Erträge 443,73 Mio. € (i. Vj.: 397,47 Mio. €). Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 435,39 Mio. € (i. Vj.: 393,45 Mio. €).

IV.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2023</u> Mio. €	<u>2022</u> Mio. €
Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	<u>45,07</u>	<u>44,67</u>

Diese betreffen mit rd. 19 Mio. € die kwb Kommunalen Wohnungsbau, mit rd. 15 Mio. € den EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und mit rd. 9 Mio. € die RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft.

IV.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> Mio. €	<u>2022</u> Mio. €
Gebühren nach HVwKostG	5,26	3,65
Baugenehmigungsgebühren	1,52	1,69
Rettungsdienstgebühren	2,33	1,84
Prüfungsgebühren	0,17	0,12
Sonstige Verwaltungsgebühren	0,05	0,17
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	0,16	0,15
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	<u>0,07</u>	<u>0,01</u>
	<u>9,56</u>	<u>7,63</u>

Die Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte im Konzern des Rheingau-Taunus-Kreises haben sich um 1,93 Mio. € auf 9,56 Mio. € erhöht. Diese werden ausschließlich von der Kernverwaltung erwirtschaftet.

IV.3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> Mio. €	<u>2022</u> Mio. €
Kostenerstattungen vom Bund	0,00	0,08
Kostenerstattungen vom Land	3,77	7,03
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,70	0,78
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,22	0,14
Erstattung von Telefon- /Faxgebühren und Kopierkosten	0,03	0,07
Sonstige Kostenerstattungen	<u>0,34</u>	<u>0,57</u>
	<u>5,06</u>	<u>8,67</u>

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,61 Mio. € auf 5,06 Mio. € gesunken. Dies resultiert fast vollständig aus dem Rückgang der Kostenerstattungen des Landes für das Impfzentrum um 4,03 Mio. € gegenüber Vorjahr. Der Gesamtbetrag ist in voller Höhe der Kernverwaltung zuzurechnen.

Die Kostenerstattungen des Landes über 3,77 Mio. € ergeben sich größtenteils aus dem Produktbereich Sicherheit und Ordnung für Kommunalisierung (1,18 Mio. €) und aus weiteren Gesundheitsangelegenheiten (1,28 Mio. €).

IV.4 Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen, die bei der Schaffung von selbsterstellten Anlagen und unfertigen Erzeugnissen entstehen, betragen im Berichtsjahr 1,58 Mio. € (i. Vj.: 0,53 Mio. €). Die Bestandsveränderung aus der Erhöhung der unfertigen Leistungen betrifft den Kommunalen Wohnungsbau (1,53 Mio. €). Die aktivierten Eigenleistungen betreffen ausschließlich die edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus (0,05 Mio. €).

IV.5 Steuern und steuerähnlich Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. der Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	in Mio. €	in Mio. €
Erträge aus Kreisumlage	97,32	87,11
Erträge aus Schulumlage	<u>68,35</u>	<u>62,13</u>
	<u>165,67</u>	<u>149,24</u>

Die Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen im Konzern des Rheingau-Taunus-Kreises haben sich um 16,43 Mio. € auf 165,67 Mio. € erhöht. Der Gesamtbetrag ist in voller Höhe der Kernverwaltung zuzurechnen.

Für die Kreisumlage galt im zurückliegenden Haushaltsjahr ein Hebesatz von 29,08 % (2022: 28,58 %). Die Schulumlage wurde von 20,40 % leicht auf 20,44 % in 2023 erhöht.

IV.6 Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	in Mio. €	in Mio. €
Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	8,36	7,50
Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3,88	4,21
Erträge aus der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung	0,02	0,03
Erträge aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich	<u>107,54</u>	<u>91,24</u>
	<u>119,80</u>	<u>102,98</u>

Der Gesamtbetrag ist in voller Höhe der Kernverwaltung zuzurechnen. Die Erträge aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 16,82 Mio. € auf 119,80 Mio. € gestiegen. Dies resultiert fast vollständig aus dem Anstieg der Erträge aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich um 16,30 Mio. € (2023: 107,54 Mio. €; i. Vj.: 91,24 Mio. €).

IV.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> in Mio. €	<u>2022</u> in Mio. €
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0,00	0,68
Erträge aus Schlüsselzuweisungen	57,91	48,41
Erträge aus Bedarfszuweisungen des Bundes nach LAF und ERP	0,12	0,33
Erträge aus Bedarfszuweisungen des Landes nach FAG	0,00	0,37
Erträge aus sonstigen Zuweisungen des Landes und anderer Bereiche	5,43	4,40
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	21,79	16,97
Zinsdiensthilfen	<u>1,37</u>	<u>1,43</u>
	<u>86,62</u>	<u>72,59</u>

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen i. H. v. 86,62 Mio. € (i. Vj.: 72,59 Mio. €) sind ausschließlich der Kernverwaltung zuzurechnen.

Gestiegen sind die Schlüsselzuweisungen, die der Kreis vom Land Hessen gemäß Festsetzung des HMdF vom 25. September 2023 erhielt (+ 9,50 Mio. €).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke um 14,03 Mio. € gestiegen. Hauptsächlich hierfür ist der Bereich Migration. Die Zuwendungen im Fachdienst Migration erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 21,79 Mio. € (i. Vj.: 16,97 Mio. €).

IV.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	in Mio. €	in Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	<u>9,31</u>	<u>5,80</u>

Per 31.12.23 beträgt der Saldo 9,31 Mio. € (i. Vj.: 5,80 Mio. €) und ist der Kernverwaltung zuzurechnen.

IV.9 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 1,08 Mio. € (i. Vj.: 5,36 Mio. €) trägt im Berichtsjahr im Wesentlichen die Kernverwaltung (1,00 Mio. €) bei.

IV.10 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	in Mio. €	in Mio. €
Kernverwaltung	54,52	51,01
ProJob	5,67	5,56
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	2,41	2,28
EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	2,07	2,18
Übrige Aufgabenträger	<u>2,38</u>	<u>2,29</u>
Gesamt	<u>67,05</u>	<u>63,32</u>

Die Personalaufwendungen im Konzern des Rheingau-Taunus-Kreises haben sich um 3,73 Mio. € auf 67,05 Mio. € erhöht. Dies ist auf den Zahlungen des Inflationsausgleichsgeldes aus der Tarifrunde des TVöD und die höhere Anzahl der Beschäftigten zurückzuführen

IV.11 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen umfassen hauptsächlich die Aufwendungen für Pensions- und Unterstützungskassen und betragen im Berichtsjahr 4,66 Mio. € (i. Vj.: 2,91 Mio. €).

Im Vergleich zum Jahr 2022 sind die Versorgungsaufwendungen um 1,75 Mio. € angestiegen. Dies betrifft vor allem die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen gemäß Prognose der KBVK in Höhe von 1,65 Mio. €.

IV.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Aufwendungen für Material, Energie, und sonstige betriebliche Tätigkeiten
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (u. a. Fremdleistungen, Fremdinstandhaltung, Verkehrsleistungen)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Mieten, Pachten, Leasing)
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung
- Aufwandkorrekturen aus der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Der Jahreswert 2023 beträgt 106,72 Mio. € (i. Vj.: 103,79 Mio. €).

IV.13 Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 19,97 Mio. € (i. Vj.: 17,93 Mio. €) und umfassen planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens von 18,51 Mio. € (i. Vj.: 17,02 Mio. €) und Abschreibungen auf Wertberichtigungen auf Forderungen von 1,46 Mio. € (i. Vj.: 0,91 Mio. €).

IV.14 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen i. H. v. 9,05 Mio. € (i. Vj.: 8,07 Mio. €) resultieren fast gänzlich aus den Tätigkeiten der Kernverwaltung.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	<u>2023</u> in Mio. €	<u>2022</u> in Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,17	0,24
Zuweisungen an Zweckverbände	0,38	0,36
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,33
Zuweisungen an übrige Bereiche	<u>4,51</u>	<u>3,40</u>
	<u>5,06</u>	<u>4,33</u>
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen		
Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	2,14	2,07
Sonstige Erstattungen für übrige Bereiche	<u>1,85</u>	<u>1,67</u>
	<u>3,99</u>	<u>3,74</u>
	<u>9,05</u>	<u>8,07</u>

Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind in 2023 um 0,07 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken und betreffen überwiegend Betreuungsangebote und Unterbringungskosten.

Die Zuweisungen an Zweckverbände setzen sich zusammen aus Zuweisungen an den Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus, den Zweckverband Rheingau, den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Die Zuweisungen an übrige Bereiche zeigen die Zuweisungen an Vereine und Institutionen (z. B. für den Aufbau ambulanter Versorgungsstrukturen in der Altenhilfe, die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung, Jugendfreizeiten oder Gewaltprävention). Auch die Zuschüsse für Ganztagsangebote an Schulen werden hier verbucht.

Die sonstigen Erstattungen und Zuweisungen betreffen Gastschulbeiträge und Beschulungen an Gemeinden und sonstige Schulträger.

IV.16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Im Berichtsjahr wurden Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen i. H. v. 44,26 Mio. € (i. Vj.: 41,48 Mio. €) geleistet. Diese Aufwendungen stellen überwiegend Umlageverpflichtungen der Kernverwaltung (43,70 Mio. €) dar. Hierin enthalten sind vorherrschend die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband i. H. v. 39,67 Mio. € sowie die Krankenhausumlage i. H. v. 4,03 Mio. €.

IV.17 Transferaufwendungen

Die ausgewiesenen Transferaufwendungen i. H. v. 183,64 Mio. € (i. Vj.: 155,92 Mio. €) entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung. Sie beinhalten Aufwendungen für soziale Leistungen sowie für Kindertagespflege im Bildungsbereich und betreffen u.a. Leistungen nach SGB XII (38,46 Mio. €), Leistungen nach SGB II (85,68 Mio. €) und Jugendhilfeleistungen (44,41 Mio. €).

IV.18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 0,03 Mio. € (i. Vj.: 0,03 Mio. €) und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung. Diese setzen sich aus Grundsteuer (0,02 Mio. €) und KFZ-Steuer (0,01 Mio. €) zusammen.

IV.19 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist alle Erträge und Aufwendungen aus, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen stehen. Es ist Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses.

Die Erträge belaufen sich auf 1,82 Mio. € (i. Vj.: 1,50 Mio. €). Im Gegensatz dazu belaufen sich die Aufwendungen auf 4,93 Mio. € (i. Vj.: 4,65 Mio. €). Somit ergibt sich ein Finanzergebnis von -3,11 Mio. € (i. Vj.: -3,15 Mio. €).

IV.20 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle.

Die außerordentlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus der Kernverwaltung 0,22 Mio. € (i. Vj.: 0,19 Mio. €). Dabei handelt es sich um außerordentliche 0,00 Mio. € (i. Vj.: 0,02 Mio. €) und periodenfremde Erträge 0,03 Mio. € (i. Vj.: 0,17 Mio. €).

Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf den Jahresabschluss des Rheingau-Taunus-Kreises 2023 verwiesen.

V. Erläuterungen zur indirekten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 54 GemHVO folgt der Aufbau der Kapitalflussrechnung den Empfehlungen des vom DRSC entwickelten Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21 Kapitalflussrechnung). Die Vorgaben des DRS 21 wurden an die Besonderheiten der Kommune angepasst.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Punkte zur Finanzrechnung nach der indirekten Methode erläutert.

Der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 25,74 Mio. €. Dieser ist im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 18,51 Mio. € geprägt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -49,61 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 50,90 Mio. € getätigt, demgegenüber stehen erhaltene Zinsen und Dividenden von 1,82 Mio. €.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 26,63 Mio. €, so dass sich auch insgesamt der Finanzmittelfonds um 2,75 Mio. € auf 27,59 Mio. € erhöht hat.

VI. Eliminierung der Konzernverrechnungen

Insgesamt wurden im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen 52,34 Mio. € (Kapital-, Schulden- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung) eliminiert. Bis auf 1,35 Mio. € die erfolgswirksam erfasst wurden, erfolgten diese Eliminierungen erfolgsneutral.

Die erfolgswirksamen erfassten Sachverhalte betreffen überwiegend die Leistungsbeziehungen zwischen Kernverwaltung und der Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft, die insbesondere auf Konzernebene hinsichtlich der Abwicklung von Vorjahreseffekten u.a. aus der Bildung von Drohverlust resultieren. Des Weiteren waren Abgrenzungsaufwendungen für Projekte der ProJob auf Konzernebene zu eliminieren.

VII. Sonstige Angaben

VII.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Kernverwaltung und die Aufgabenträger weisen zum 31.12.2023 sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse i. H. v. 182,31 Mio. € (i. Vj.: 166,89 Mio. €) aus.

	<u>31.12.2023</u> in Mio. €	<u>31.12.2022</u> in Mio. €
Bürgschaften	82,62	82,85
davon Kernverwaltung	82,62	82,85
davon übrige Aufgabenträger	0,00	0,00
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	99,69	84,04
davon Kernverwaltung	63,45	53,85
davon übrige Aufgabenträger	36,24	30,19
Gesamt	182,31	166,89

VIII.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Konzern Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Beamte	43	51
Beschäftigte	1.158	1.113
Auszubildende	16	17
Gesamt	1.217	1.181

Bad Schwalbach, den

19. Mai 2025

(Sandro Zehner)
Landrat



Gesamtabschluss 2023

Konsolidierungsbericht

Konsolidierungsbericht für das Haushaltsjahr 2023

I.1. Ergebnislage

Der Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter beläuft sich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 4,80 Mio. € (i. Vj.: 0,23 Mio. €).

Die Summe der ordentlichen Erträge beträgt für das Jahr 2023 443,73 Mio. € (i. Vj.: 397,47 Mio. €). Die Aufwendungen belaufen sich auf 435,39 Mio. € (i. Vj.: 393,45 Mio. €). Somit ergibt sich ein Verwaltungsergebnis i. H. v. 8,35 Mio. € (i. Vj.: 4,02 Mio. €).

Das Finanzergebnis beträgt -3,11 Mio. € (i. Vj.: -3,15 Mio. €). Die Finanzerträge, die hauptsächlich der RTK Holding zuzuschreiben sind, betragen 1,82 Mio. €. Dem gegenüber stehen Finanzaufwendungen i. H. v. 4,93 Mio. €, diese sind hauptsächlich auf die Kernverwaltung und die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus zurück zu führen.

Das ordentliche Ergebnis liegt nach Verrechnung des Verwaltungsergebnisses und des Finanzergebnisses bei 5,24 Mio. € (i. Vj.: 0,87 Mio. €).

Die außerordentlichen Erträge (0,22 Mio. €) und außerordentlichen Aufwendungen (0,00 Mio. €), die vollumfänglich dem Kreis zuzuordnen sind, betragen per Saldo zum 31.12.23: 0,22 Mio. €.

I.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 39,42 Mio. € auf 781,88 Mio. €.

Der Anstieg des Anlagevermögens um 31,68 Mio. € ist ursächlich für die Erhöhung der Aktivseite.

Maßgebliche Zugänge im Sachanlagevermögen gab es in den Bereichen Wohnbau, Schulen, Kindertagesstätten, Energie und Verkehr.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um 7,25 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den höheren flüssigen Mitteln (+ 2,75 Mio. €) und dem Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände (+ 2,07 Mio. €).

Der Anstieg der Passivseite wird maßgeblich geprägt durch die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Krediten (+ 25,80 Mio. €) und der gestiegenen Passiven Rechnungsabgrenzung von 3,05 Mio. €.

I.3. Finanzlage

Der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 25,74 Mio. €. Dieser ist im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 18,51 Mio. € geprägt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -49,61 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 50,90 Mio. € getätigt, demgegenüber stehen erhaltene Zinsen und Dividenden von 1,82 Mio. € gegenüber.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 26,63 Mio. €, so dass sich auch insgesamt der Finanzmittelfonds um 2,75 Mio. € auf 27,59 Mio. € erhöht hat.

Der Finanzmittelbestand hat sich demnach von 24,84 Mio. € auf 27,59 Mio. € erhöht.

II. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der nachstehende Ausblick basiert auf den Kernaussagen des Rechenschaftsberichts des Kreises für das Jahr 2023 und der entsprechenden Lageberichterstattung der einbezogenen Aufgabenträger zu den Jahresabschlüssen 2023.

Ziele und Strategien der Kernverwaltung

Die bisher getroffenen Annahmen für 2025 über die Steigerung von Steuereinnahmen und damit verbundenen positiven Jahresergebnissen in den Folgejahren, werden voraussichtlich nicht eintreffen. Auf der Landesebene steht die Reduzierung im KFA für Kommunen zur Diskussion. Dies stellt den Rheingau-Taunus-Kreis vor enorme finanzielle und strukturelle Herausforderungen.

Die gestiegenen Kosten für Energie, verteuerte Baumaßnahmen, erhöhte Kosten durch Tarifabschlüsse beim eigenen Personal und Kosten bei allen Dienstleistern haben Auswirkungen auf das Handeln des Rheingau-Taunus-Kreises. Zudem werden die Standards durch Bund und Land immer weiter ausgeweitet und Rechtsansprüche definiert - beides führt zu massiven Fallzahlensteigerungen und zusätzlichen Aufgaben und Personalaufwendungen, die in keiner Weise real im Sinne des Konnexität-Prinzips ausgeglichen werden.

Der Rheingau-Taunus-Kreis verzeichnet weiterhin hohe Zahlen an Geflüchteten, eine Prognose für 2025 ist nicht absehbar. Die durch den massiven Anstieg Ende 2023 an Zuweisungen in der Zwischenzeit aufgebauten oder noch im Aufbau befindlichen Unterkünfte, verursachen permanent Kosten, die erst bei Bezug durch die Pro-Kopf-Pauschale zum Teil durch das Land getragen werden. Zuweisungen die über die neu geschaffenen Plätze hinaus gehen, wird der Landkreis im Einvernehmen an die Kommunen zur Unterbringung delegieren.

Die stark steigenden Fallzahlen in der Eingliederungshilfe werden auch die Aufwendungen in den nächsten Jahren erheblich steigern und den Rheingau-Taunus-Kreis belasten. Im Vergleich zum Jahr 2022 (396 Fälle) stiegen die Fälle in 2023 auf 429, was einer Zunahme um 8,3 % entspricht. Die Transfererstattungen des Bundes betragen für diese Pflichtleistung 250 T€. Die Aufwendungen des Landkreises für die tatsächliche Leistungserbringung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben betragen laut Planung für 2025 11.738 T€. Dieses Prinzip zieht sich durch alle Bereiche.

Das Gelände der ehemaligen Taunuskaserne in Heidenrod-Kemel wird weiterhin als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt. Außerdem soll hier der neue Gefahrenabwehr-Campus entstehen, um den zunehmenden Bedrohungslagen wie beispielsweise Starkregen- und Hochwasserereignissen besser gerüstet entgegenzutreten und solche Lagen im Sinne des Bevölkerungsschutzes besser managen zu können. Wenn der Campus steht, kann der funktionale Katastrophenschutz aufgrund neuer Rahmenbedingungen sowie multipler Krisensituationen und allgemein notwendiger Vorkehrungen im Zusammenhang mit zusätzlichen Sonderlagen auf die geänderten Anforderungen reagieren und ist für die Zukunft gut aufgestellt. Dazu gehört auch die Beschaffung von Gerätewagen und Ausrüstungen.

Als zukünftige Investitionen in den Schulbau sind die Generalsanierung der Beruflichen Schulen Rheingau in Geisenheim, die Erweiterung und Generalsanierung der Rheingauschule (Gymnasium) in Geisenheim, der Neubau und Raumerweiterung der Grundschule Taunusstein Bleidenstadt, sowie die Erweiterung der Gesamtschule Idstein geplant. Außerdem ist der Neubau eines Betreuungsgebäudes und die Brandschutzsanierung der Theißtalschule in Niedernhausen in Planung. Hohe Investition in Höhe von 43.020 T€ sind außerdem für die Erweiterung von Schulen für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab 2026 nötig. Mensen, Betreuungsräume, Außengelände - wenn Kinder statt sechs Stunden künftig bis nachmittags in der Schule bleiben, braucht es entsprechende Räumlichkeiten. Der Bund, der den Rechtsanspruch formuliert hat, stellt hierfür lediglich Mittel in Höhe von 6.454 T€ zur Verfügung. Die strukturelle Unterfinanzierung wird zunehmend zum Problem, dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gefährdet und die kommunale Selbstverwaltung aushebelt.

Die Digitalisierung in den Schulen schreitet stetig voran und eröffnet neue Möglichkeiten für das Lernen und Arbeiten im digitalen Zeitalter. Gleichzeitig stellt diese Entwicklung die IT vor große Herausforderungen: Ging es anfangs nur darum, die IT-Arbeitsplätze der Schulsekretariate zu betreuen, haben sich die Anforderungen deutlich erweitert. Im Mittelpunkt steht aktuell der pädagogische Einsatz mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler. Über 5.000 iPads werden inzwischen zentral über ein umfassendes Mobile Device Management (MDM) verwaltet.

Die Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis sind flächendeckend mit einem leistungsfähigen WLAN ausgestattet, wo verfügbar gewährleisteten Glasfaseranschlüsse eine stabile und schnelle Anbindung an das Internet. Mit über 10.000 IT-Systemen, die vom Schulträger betreut werden, wächst die Hardwareausstattung kontinuierlich. Diese digitale Infrastruktur ermöglicht den Schulen die Anpassung an die Anforderungen eines modernen Unterrichts.

Insgesamt wird der Fokus in der Verwaltung auch in Hinblick auf die Ausgaben und zunehmenden Aufgaben auf die Effizienzsteigerung in der Verwaltung gelegt. Unter der Haltung #WirFürEuch hat die Kreisverwaltung einen Strategieprozess gestartet, der sowohl die interne Vernetzung stärkt als auch die Fokussierung auf die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger und der kreisangehörigen Kommunen beinhaltet. Konkret wird hierfür sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation neu gedacht. Das schafft Synergieeffekte und hat somit das Potential Zeit und Geld zu sparen und gleichzeitig den Bürgerservice zu erhöhen. Verwaltungsleistungen sollen künftig verständlicher, einfacher, passgenauer und digitaler zur Verfügung stehen, wie beispielsweise beim Umtausch des Führerscheines. Andererseits werden die Prozesse innerhalb der Verwaltung effizienter gestaltet, die Digitalisierung - auch in Hinblick auf KI - deutlich ausgebaut und in das Know-how von Prozess- und Projektmanagement der Mitarbeitenden investiert.

Außerdem geben wir mit der Einführung von Führungsleitlinien unseren Führungskräften einen einheitlichen Handlungsleitfaden, um Entscheidungen im Sinne der Gesamtstrategie treffen zu können und den Mitarbeitenden Orientierung zu bieten. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung werden für deren Umsetzbarkeit jetzt ganzheitliche Führungskräfte- sowie Personalentwicklungsprogramme aufgesetzt, um Effizienz und Wirkungsorientierung flächendeckend noch stärker zu verankern.

Trotz aller Herausforderungen und insbesondere finanziell schwierigen Rahmenbedingungen, wird die Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises in der kommenden, herausfordernden Zeit beweisen, dass Modernität, Kreativität und Zukunftsbegeisterung Teil des öffentlichen Dienstes sind und mithelfen, unsere Heimatregion bestmöglich für heute und die Zukunft aufzustellen.

Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam in Jahre 2023 in einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Zwar hat im Verlauf des Jahres die Inflation nachgelassen und sich der Anstieg der Lohneinkommen im Vergleich zum Vorjahr beschleunigt. Allerdings bleibt die Erholung beim privaten Konsum bislang aus.

Das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands betrug in 2023 nominal rund 4,12 Billionen EUR (VJ 3,87 Billionen EUR). Es ist damit zum Vorjahr um 6,3% gestiegen. Dieser Anstieg liegt in der Inflation begründet. Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank nach ersten Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3% im Vergleich zum Vorjahr. Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich. Während das produzierende Gewerbe (ohne Bau) mit den energieintensiven Zweigen wie Chemie- und Metallindustrie einen Rückgang zu verzeichnen hatten, konnte das Baugewerbe (Hoch- und Tiefbau) preisbedingt ein Plus von 0,2% erreichen. Die Dienstleistungsbereiche, z.B. Kommunikation und IT, konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten ausweiten und verzeichneten einen Zuwachs von 2,6% während der Wirtschaftsbereich Handel-, Verkehr und Gastgewerbe einen Rückgang von -1,0% verkraften musste. Die Zinsanhebungen der Europäischen Zentralbank leiteten

zudem auf dem deutschen Immobilienmarkt einen deutlichen Einbruch ein. Bis zuletzt gingen deshalb insbesondere die Investitionen in Wohnbauten stark zurück.

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 um 0,8% ab. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die hohen Verbraucherpreise zurückführen, infolgedessen es zu deutlichen Reallohnverlust gekommen ist. Zwar sind die Löhne und Gehälter durch hohe Tarifabschlüsse und die steuer- und abgabenfreie einmalige Inflationsausgleichsprämie im zweiten und dritten Quartal 2023 erstmals seit drei Jahren wieder stärker gestiegen als die Inflation, allerdings konnten die zurückliegenden Reallohnverluste bei weitem nicht ausgeglichen werden. Auch der Staat reduzierte in 2023 erstmals seit 20 Jahren seine Konsumausgaben. Insbesondere der Wegfall von staatlich finanzierte Corona-Maßnahmen (z.B. Impfungen, Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser) hatten erhebliche Auswirkungen.

Im Jahr 2023 waren nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes durchschnittlich rund 45,9 Millionen Menschen (VJ 45,6 Millionen) erwerbstätig und somit 0,7% bzw. 333 Tsd. Personen mehr als im Vorjahr. Der Beschäftigungsaufbau fand überwiegend im Dienstleistungsbereich statt und wurde unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte bewirkt. Diese positiven Effekte überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels. Trotz des weiteren Beschäftigungsaufbaus ist die schwache Konjunktur nicht spurlos am Arbeitsmarkt vorübergegangen.

So erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 191 Tsd. auf 2.609 Tsd. Menschen (VJ 2.418 Tsd. Menschen). Die Arbeitslosenquote lag mit durchschnittlich rund 5,7% rund 40 Basispunkte über dem Vorjahr.

Insgesamt haben deutsche Unternehmen im Jahr 2023 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Waren im Wert von 1.562,4 Milliarden Euro exportiert und im Wert von 1.352,8 Milliarden Euro importiert. Bei einem Handelsvolumen von insgesamt 2.915,2 Milliarden Euro wies Deutschland einen Handelsbilanzüberschuss von 209,6 Milliarden Euro auf. Das Handelsvolumen ist insgesamt geschrumpft. Gegenüber dem Vorjahr 2022 haben sich die Warenexporte und -importe 2023 mit minus 2,0 Prozent und minus 10,1 Prozent negativ entwickelt. Dies ist zum Teil auf rückläufige Import- und Exportpreise zurückzuführen. Aber auch real sind die Warenausfuhren und -einfuhren gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Öffentliche Gesamthaushalt hat im Jahr 2023 rund 4,1 % mehr ausgegeben und 6,4 % mehr eingenommen als 2022: Einnahmen von 1 860,0 Milliarden Euro standen Ausgaben von 1 951,9 Milliarden Euro gegenüber. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, schlossen damit die Kern- und Extrahaushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung das Jahr 2023 mit einem – in Abgrenzung der Finanzstatistiken errechneten – Finanzierungsdefizit von 91,9 Milliarden Euro ab. Dieses Defizit fiel um 35,4 Milliarden Euro geringer aus als 2022 und lag erstmals seit dem Rekorddefizit 2020 (189,2 Milliarden Euro) unter hundert Milliarden Euro. Nach Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik ging das Defizit wie in den Vorjahren zum weitaus größten Teil zu Lasten des Bundes (-87,6 Milliarden Euro). Erstmals seit Jahren verzeichneten auch die Gemeinden ein Defizit (6,8 Milliarden Euro), während sich bei den Ländern Einnahmen und Ausgaben nahezu ausglich und die Sozialversicherung einen relativ geringen Überschuss aufwies (2,7 Milliarden Euro).

In ihrem Jahresbericht erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2024 einen Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes um 0,2 Prozent. Zwar lassen belastende Faktoren wie hohe Verbraucherpreissteigerungen und daraus folgende Kaufkraftverluste nach. Geopolitische Krisen sowie geldpolitische Straffungen belasten aber die erwartete Erholung. Wieder steigende Reallöhne und die robuste Arbeitsmarktentwicklung dürften aber im Jahresverlauf eine binnenwirtschaftliche Erholung einleiten. Der Beschäftigungsaufbau wird sich mit einem Zuwachs von 110.000 Personen fortsetzen, die Arbeitslosigkeit aufgrund des statistischen Überhangs aus dem Jahr 2023 um etwa 85.000 Personen ansteigen. Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte sich auf 2,8 Prozent verringern.

Risiken

Der anhaltende Ukrainekrieg und die Inflation sowie die Entwicklung der Lohn- und Personalkosten führen zu steigenden Ausgaben. Die wieder leicht sinkenden Energiekosten können diesen Effekt nicht maßgeblich beeinflussen. Diese Situation bedeutet nicht nur eine besondere Herausforderung bei der Organisation, sondern wird auch Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft der kommenden Jahre haben.

Kernverwaltung

Der Rheingau-Taunus-Kreis haftet als Mitglied im Sparkassenzweckverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes.

edz Energie-Dienstleistung Zentrum

Für den Hauptenergieträger Erdgas hat sich die edz GmbH durch vertragliche Vereinbarungen mit einem Lieferanten vor möglichen weiteren Preissteigerungen für mindestens ein Jahr abgesichert. Abweichend zu den Jahren vor der Energiekrise wurde auch für das Jahr 2023 das Gaskontingent über Einzeltranchen in dem vorhergehenden Jahreszeitraum eingekauft. Dabei wurde bereits ein Preisanstieg für Erdgas deutlich spürbar. Durch die Aufteilung der Bezugsmenge in Tranchen konnte in 2022 ein Durchschnittspreis für 2023 festgelegt werden, der deutlich unter den Spitzenwerten des Jahres 2022 lag aber dennoch um ein Vielfaches höher als alle bisher geltenden Gaspreise ausgefallen ist. Zusätzlich bedient sich die edz GmbH eines Softwaretools, das Marktpreisentwicklungen aufzeichnet, auswertet und bei Veränderungen in einem definierten Zeit-Preis-Fenster Impulse für die Beschaffung von Erdgas liefert. Dadurch wurde es möglich, die Bezugspreise für das Jahr 2024 wieder deutlich abzusenken, wenngleich der Preis immer noch über den Werten vor dem Energiepreisanstieg liegt.

Trotz der Beruhigung an den Energiemärkten können politische Entscheidungen von großen Handelsmächten, geopolitische Veränderungen weltweit und strategische Entscheidungen der Förderländer zu volatilen Märkten und kurz- sowie mittelfristigen Preisschwankungen für den Bezug von Energieträgern führen.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft sind jedoch oftmals Ersatzteile notwendig, deren Bezug sich in den zurückliegenden Monaten oftmals als schwierig herausgestellt hat. Ebenso können Verzögerungen bei der Lieferung von Komponenten für die Errichtung von neuen Heizungsanlagen die zeitliche Planung bei der Modernisierung oder Errichtung von Anlagen erschweren und das Gesamtvorhaben verteuern.

RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft

Die aktuellen Trends hin zu Mobilitätsplattformen und neuen Marktteilnehmern (Uber & Co), zunehmende Digitalisierung bei Information, Marketing, Planung und Betrieb, innovative Bezahlssysteme und alternative Antriebsformen zur Schadstoffreduktion (Elektromobilität, Wasserstoff-, Erdgas-Antriebe), verbunden mit hohen Mehrkosten in der Beschaffung der Fahrzeuge, Werkstätten, Betankungsvorrichtungen etc. stellen die Branche allgemein und die lokalen Aufgabenträger insbesondere vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

Vordringliches Problem ist derzeit aber der angespannte Arbeitsmarkt für Busfahrer und im Schienenverkehr von Lokführern und Stellwerkspersonal. Bis zum Jahr 2030 prognostiziert die Branche alleine in Hessen durch den demografischen Wandel einen Verlust an Fachkräften in der Größenordnung zwischen 6.000 und 8.000 Personen.

Der in 2024 abgeschlossene neue LHO-Tarifvertrag führt in Hessen in 2024 zu Personalkostensteigerungen von 10,8% und in den Jahren 2025 bis 2027 zu Steigerungsraten von 5-7% pro Jahr. Die Bereitschaft zur Leistung von Wochenend- und Feiertagsdiensten, von sog. geteilten Diensten, nimmt innerhalb der Personalgruppen stetig ab. Hinzu kommt die steigende Gewaltbereitschaft der Fahrgäste in den Bussen und auch die Sprachbarriere zwischen Kunden und Busfahrern nimmt aus unterschiedlichen Gründen zu. Ein guter Tarifaabschluss mit angemessenen Löhnen wird deshalb nur mittelfristig für etwas Entlastung sorgen. Die Kosten und Anforderungen an den Erwerb des Busführerscheins in Deutschland müssten gesenkt werden, die Anerkennung ausländischer Führerscheine erleichtert werden. Busfahrer, welche im Ausland rekrutiert werden, müssen angemessen betreut und untergebracht werden.

Die steigenden Defizite der öffentlichen Haushalte im Land und in den Kommunen, führen zu weiteren Engpässen in der Entwicklung der ÖPNV-Angebote. Die zahlreichen, von der Politik auf den unterschiedlichen Ebenen bereits beschlossenen Ziele und Vorgaben will/kann derzeit die Öffentliche Hand nicht finanzieren. Dies führt zu einer Verschärfung der Zielkonflikte: Einerseits durch das Deutschlandticket ein preiswertes und interessantes Angebot für die potenziellen Kunden und andererseits werden Linien und Nutzwagenkilometer im Fahrplan aus Kostengründen reduziert.

ÖPNV als Daseinsvorsorge und Basis für die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am Gemeinschaftsleben ist nicht zum Nulltarif zu haben. Gerade die ÖPNV-Versorgung im ländlichen Raum, in weniger besiedelten Kommunen und bei weiten Fahrtstrecken stellt eine besondere Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis hinsichtlich der Schienenstrecken nur an seinen Rändern schienentechnisch erschlossen ist und die weit überwiegende Fläche des Landkreises ansonsten über die lokalen Busverkehre versorgt werden muss.

Die Umsetzung der Bündel-Ausschreibung aus 2022 hat im gesamten Kreisgebiet eine deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebotes gebracht. Seit Anfang des Jahres 2023 wird am gemeinsamen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises gearbeitet, der Plan soll Ende 2024 oder Anfang 2025 in den Parlamenten beschlossen werden. Dieser Nahverkehrsplan ist dann die politische Ziel- und Entwicklungsvorgabe für den ÖPNV im Kreisgebiet bis ins Jahr 2030.

Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus

Unverändert stehen die innerdeutschen Destinationen in einem Verdrängungswettbewerb, da ihre Angebote und auch die ausgewählten Zielgruppen in vielen Bereichen ähnlich sind. Durch die Kreation und Ausarbeitung individueller und spezifischer Angebote gekoppelt mit einem innovativen und emotionalen Marketing, wird es gelingen neue Gäste für die Region zu begeistern.

Allerdings nützt das durch Marketing gegebene Versprechen nicht viel, wenn die regionalen Funktionalpartner die Qualitätsstandards und das jeweils eigene Leistungsversprechen nicht einhalten. Deswegen ist es auch die Aufgabe der DMO neben einem durch Emotion aufgeladenen Marketing zur Steigerung von Bekanntheit und Image auch die Schulung und Weiterbildung der Leistungsträger und der dort Beschäftigten zu übernehmen. Durch Zertifizierungen in den verschiedenen Bereichen, wie z.B. Hotel, Ferienwohnung aber auch Wanderwege, gilt es die Qualität der angebotenen Leistungen aufrecht zu halten bzw. sogar zu steigern.

Die Nutzung von technischen Lösungen spielt bei der Angebotsentwicklung genauso wie bei der Vermarktung eine entscheidende Rolle. Die neu programmierte und für die touristische Nutzung optimierte Homepage rheingau.com ist in diesem Zusammenhang nur ein Baustein von Vielen. Die Nutzung der Daten, Bilder und Inhalten über eine gemeinsame hessenweite Plattform ermöglicht die einheitliche, schnelle und authentische Verbreitung und Nutzung von Inhalten zu unterschiedlichsten Werbezwecken. Dazu werden künftig alle mit der Website in Verbindung stehenden Daten und Bilder im sogenannten HESSEN HUB als Open Data eingespielt. Auf diese Art eingelesene Daten können auch von anderen Plattformen verwendet werden. Somit sollen durch zentrale Erfassung eine Datendopplung und erhöhter Administrationsaufwand vermieden, aber gleichzeitig eine höhere Verbreitung und Reproduktion erreicht werden.

Marktveränderungen, Umweltthemen, Reiselust und Finanzierungsfragen sowie technische Veränderungen und verfügbare Personalressourcen werden dabei die Rahmenbedingungen und gleichzeitig die Herausforderungen bilden.

Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Der Immobilienmarkt unterliegt einem langfristigen Zyklus. Er wird durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen wie Zinspolitik, Veränderung der Inflationsrate sowie Preisdynamik, als auch durch gesetzliche bzw. regulatorische Rahmenbedingungen z.B. Bau-, Miet- oder Umweltrecht beeinflusst. Insbesondere der regulatorische Druck auf Eigentümer unsanierter Bestandsbauten bezüglich des Erreichens von Klimazielen wird zukünftig wachsen.

Die Wohnraumnachfrage wird zudem stark beeinflusst durch die regionale Bevölkerungs- bzw. Haushaltsentwicklung. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten und verbesserte technische Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice bewirken Ausweichbewegungen von tendenziell teuren Stadtlagen hin zu Randlagen und ländlicheren Gebieten. Die Konzentration der Geschäftstätigkeit der *kwb* auf eine Region kann zu einer Abhängigkeit von der regionalen Marktentwicklung führen, bietet aber auch die Chance diese aktiv mitzugestalten.

Aktuell steht ein Beschluss zur Novellierung der Gebäudeeffizienzrichtlinie (Energy Performance of Buildings Directive kurz EPBD) aus. Entgegen dem ursprünglichen Ansatz aus Dezember 2021 soll es anstelle verpflichtender Sanierungsvorgaben für bestimmte Energieeffizienzklassen einen nationalen Energieeinsparpfad für den Wohngebäudebestand bis zum Jahr 2050 geben.

Der Zielpfad bezüglich der Einsparungen im durchschnittlichen Primärenergieverbrauch ist aktuell noch Gegenstand laufender Diskussionen auf EU-Ebene.

Die sich darauf ergebenden Investitionsentscheidungen in Bestandsimmobilien werden in den nächsten Jahren erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der *kwb* haben.

EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Durch den Landkreis als Aufgabenträger wird eine hohe Qualität bei der Verwertung und Beseitigung der angefallenen und zu überlassenden Abfälle sichergestellt. Der Eigenbetrieb trägt durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei.

Die Abfallwirtschaft unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist damit grundsätzlich stets Risiken aus der Veränderung dieser rechtlichen Regelungen und der damit einhergehenden Rahmenbedingungen ausgesetzt, kann aber im Einzelfall auch sich daraus ergebende Chancen wahrnehmen.

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten sowie Rückstellungen. Der Eigenbetrieb setzt im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente, z. B. zur Absicherung gegen Zinssatz- und andere Marktschwankungen, ein. Er unterliegt damit nur üblichen Finanzierungsrisiken.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen ist der Eigenbetrieb aufgrund der öffentlich-rechtlichen Regelungen nur in geringem Umfang ausgesetzt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein Forderungsmanagement.

Das Wirtschaftsjahr 2023 war, ähnlich wie bereits das vergangene Wirtschaftsjahr 2022, geprägt von erheblichen Preissteigerungen, die auch auf die Verträge, die der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit privaten und kommunalen Partnern unterhält, Auswirkungen hatte. Derzeit sind bei mehreren Verträgen Preisverhandlungen anhängig, da die Auftragnehmer Preisanpassungen aufgrund der Mauterhöhung zum 1. Dezember 2023 sowie der Einführung der CO₂ Bepreisung für die Abfallverbrennung von Siedlungsabfällen ab 1. Januar 2024 (Brennstoffemissionshandelsgesetz) geltend machen wollen. Kompromissvorschläge wurden bereits erarbeitet, unabhängig davon werden die Anpassungen Auswirkungen auf die Gewinn und Verlustrechnung 2024 und den Erfolgsplan 2025 ff. haben.

Im Herbst 2021 wurde eine vorläufige Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern bezüglich der Mitbenutzung der PPK Sammelstruktur abgeschlossen. Durch die vorläufige Abstimmungsvereinbarung erhalten die Systembetreiber einen rechtlichen Anspruch auf einen Anteil der Verwertungserlöse für das gesammelte Altpapier in Höhe von 33,5%. Dieser Rechtsanspruch wurde mittels einer Rückstellung in

2023 entsprechend fortgeschrieben. Unabhängig von der vorläufigen Abstimmungsvereinbarung wird die Klage gegen die Systembetreiber aufrechterhalten und Forderungen gegenüber den Systembetreibern wurden im Wirtschaftsjahr 2023 mittels Verjährungsverzichtsvereinbarungen gesichert. Ein Verhandlungstermin vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden ist zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung weiterhin nicht terminiert.

ProJob Rheingau-Taunus

Vor dem Hintergrund rückläufiger Fördergelder bei gleichzeitig steigenden Personalkosten und extrem gestiegenen Energiekosten ist zu hinterfragen, inwieweit die in Taunusstein bestehende räumliche Situation an zwei Standorten (Erich-Kästner-Str. 5, Bauteil A und B; Konrad-Adenauer-Str. 15) nach dem Jahr 2024 finanzierbar ist. Die Zusammenführung in eine Liegenschaft (Konrad-Adenauer-Str. 15) könnte nach Fertigstellung der Umbauarbeiten und durch eine quantitative Reduzierung der Teilnehmerplätze in den Förderangeboten (Anpassung an die tatsächliche Belegung) ggf. in 2024 möglich erscheinen. Es bleibt jedoch ein Engpass bei den Büro- und Beratungsflächen. In diesem Zusammenhang soll ein Gesamtimmobilienkonzept im Jahr 2024 erarbeitet werden, das auch die Raumnutzung der Standorte Geisenheim und Idstein überprüft.

Aus Sicht der Geschäftsführung gilt es i.S. kontinuierlicher Verbesserungsprozesse auch weiterhin, die bestehenden Arbeitsprozesse in allen Unternehmensbereichen zu optimieren und darüber insbesondere die Qualität der Arbeit weiter zu erhöhen. Im Bereich der Verwaltung ist der manuelle Arbeitsanteil trotz bereits vollzogener Digitalisierungsmaßnahmen (bspw. elektronische Zeiterfassung) nach wie vor erheblich zu hoch. Weitere Digitalisierungsvorhaben (bspw. elektronisches Personalmanagement; Einkauf, Lieferantenmanagement, Lagerwirtschaft) sind zurzeit nicht möglich. Sie bedürfen Investitionsmittel, die in 2024 voraussichtlich nicht verfügbar sein werden.

Zukünftige Schwerpunkte

Ungeachtet der schwer prognostizierbaren zukünftigen finanziellen Situation werden in den einzelnen Bereichen folgende Schwerpunkte gesetzt.

edz Energie-Dienstleistung Zentrum

Aktuelle Diskussionen zu den Themen der Energieversorgung und deren Zukunft, sowie Entwicklungen am Markt wurden bei der edz GmbH in die Planungen von Neuanlagen sowie der Anlagenmodernisierung stetig mit einbezogen, so dass hier ein zukunftsfähiges Anlagenportfolio geboten werden kann.

Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die kwb eine Steigerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung auf 20.467,7 EUR und einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 715 TEUR ein. In der Planung für 2024 wurde ein konstantes Vermietungsgeschäft berücksichtigt. Diesen Erlösen stehen vor allem die Aufwendungen zur Durchführung des operativen Geschäfts bzw. zur Finanzierung gegenüber. Beim Zinsaufwand wird ein Anstieg auf 1.757,3 TEUR erwartet.

Die bis ins Jahr 2030 reichende Investitionsplanung berücksichtigt den Neubau von weiteren 50 Wohneinheiten; dafür sind Baukosten von rund 24,6 Mio. EUR eingeplant. Ferner haben wir für energetische Modernisierungsmaßnahmen, die wir bei den Gebäudehüllen teilweise seriell umsetzen und für sonstige Modernisierungsprojekte Ausgaben in Höhe von rund 38,2 Mio. EUR eingeplant. Die geplanten Maßnahmen sollen durch Kapitalmarkt- und Förderdarlehen sowie durch portfoliobereinigende Verkäufe gegenfinanziert werden. Für eine optimierte Planung wird das 5-Jahres-Instionsprogramm regelmäßig aktualisiert bzw. erweitert.

Das in den letzten beiden Jahren gestiegene Zinsniveau führt zu einem deutlichen Anstieg der Fremdkapitalkosten. Auch wenn derzeit über eine Zinsreduzierung seitens der EZB spekuliert wird, führen die Prolongationen von Darlehen mit auslaufenden Zinsbindungen zwangsläufig zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Zinsniveaus bei der kwb.

Nach heutiger Einschätzung sind keine Risiken bekannt, die sich bestandgefährdend auf die kwb auswirken können.

ProJob Rheingau-Taunus

Besonderes Augenmerk will die ProJob in den kommenden Jahren u.a. auch auf folgende Themen legen:

- Verbesserung der Ausrichtung der Maßnahmen und Projekte auf die nachhaltige Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung mit IHK anerkannten Teilabschlüssen, Ausbildung und Beschäftigung).
- Stärkung der Fachpraxisanteile in den Angeboten.
- Erarbeitung einer mittelfristigen Liegenschaftsstrategie.
- Erarbeitung strategischer Eckpunkte zur inhaltlichen und thematischen Ausrichtung der ProJob unter Berücksichtigung landes-, bundes- und europäischer Förderschwerpunkte in der beruflichen Bildung, insbesondere zu den Aufgaben der integrierten Sprachförderung.
- Systematische und kontinuierliche Schulung/Qualifizierung des Personals (insbesondere Coaching, Digitalisierung (Anwendung und Didaktik), Deeskalation, IT-Anwendungen wie Qualli:life sowie Datenschutz).
- Weiterer Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements insbes. mit dem Ziel der Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten und der dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten.
- Schulung der Abteilungsleiter*innen insbes. zu den Themen Resilienz-Management sowie Auf- und Ausbau betriebswirtschaftlicher Kompetenzen.
- Verbesserung der zentralen Verwaltungsabläufe durch Prozessoptimierung und Einsatz moderner und zeitgemäßer Instrumente (Digitalisierung von Daten und Prozessen).

Bad Schwalbach, den 19. Mai 2025

(Sandro Zehner)
Landrat

